

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des fünften steiermärkischen Landtages

am 21. Dezember 1866.

Inhalt:

Interpellation des Abg. Dr. Langer, in Betreff der paritätischen Behandlung der deutschen und slovenischen Sprache in den Volksschulen — und Beantwortung derselben. —
Antrag des Abg. Dr. Rechbauer, betreffend die Auflösung, Neuwahl und Wiedereinberufung der Landtage und des Reichsrathes. Zuweisung desselben an den Adreßausschuß. —
Wahl eines Landesausschuß-Beisizers. —
Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1867. —
Schlußanträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867. —
Antrag des Abg. Dr. H. Mülley, die Wahl eines Landesausschuß-Ersatzmannes auf die Tagesordnung zu setzen. —
Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsab-schluß des Grundentlastungsfondes pro 1865. —
Verhandlung über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1866; und zwar: V. Verwaltung der Landes-Bildungsanstalten. — 1. Joanneum. — 2. Ober-Realsschule. — Reform des Realsschulwesens. — Zeichnen-Unter-richt an Gymnasien. — Gymnasium in Graz. —
Verhandlung über den Antrag des Abg. Herman wegen Er-richtung eines Real-Unterrichtsgymnasiums in Pettau aus Landesmitteln. —
Berichte des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen. 4 Beilagen: L.-Z. 1, 8, 49 und 52.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Edmund Langer und Dr. Jakob Razlag.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr von Mecséry.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Dr. Langer liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt: Das stenographische Protokoll der 9. Sitzung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Dr. Langer, betreffend die paritätische Behandlung der deutschen und slovenischen Sprache in den Volksschulen.

Ich ertheile dem Herrn Dr. Langer das Wort.

Abg. Dr. Langer (G.=G.=B.; — von der Tribüne): Wenn ich mir in diesem hohen Hause das Wort erbeten habe, so geschah dies, um dem Andringen einer mir lieb und werth gewordenen Bevölkerung zu willfahren. Ich wurde nämlich von acht Gemeinden des Bezirkes St. Leonhard und speziell von der Marktgemeinde daselbst ersucht, in dem eben angemeldeten Sinne an die hohe Regierung eine Interpellation einzubringen, und zwar mit dem Bemerkten, daß sich diesem Ansinnen die sämtlichen Gemeinden des Bezirkes St. Leonhard freudigst anschließen.

Es wurde bereits im Jahre 1861 von den Gemeinden dieses Bezirkes dem Bezirksamte hingewiesen, daß es als ein äußerst dringendes Bedürfnis erscheine, in den Schulen nicht nur die slovenische, sondern auch die deutsche Sprache zum Vortrage zu bringen. Es ist ein Fall vorgekommen, wo eine Gemeinde in diesem Bezirke bei Erbauung einer Volksschule mit Verweigerung jeder Beitragsleistung gedroht hat, wenn in dieser neu zu errichtenden oder zu erweiternden Schule nicht auch die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand aufgenommen wird.

Bei Gelegenheit, als Se. Excellenz der Herr Statt-

halter im Oktober dieses Jahres eine Rundreise nach Untersteiermark unternahm und den Bezirk St. Leonhard mit seiner Anwesenheit besuchte, haben sämtliche anwesende Gemeindevorsteher Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter die motivirte und ehrfurchtsvolle Bitte vorgetragen, zu veranlassen, daß in den Volksschulen dieses Bezirkes die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand eingeführt werde.

Es haben sonach die Gemeinden zu wiederholten Malen auf das Unpassende und den materiellen Nachtheil in dem Vorgange hingewiesen, daß in den Schulen dieses Grenzbezirkes exklusiv slovenisch gelehrt werde und um paritätische Behandlung der deutschen und slovenischen Sprache in diesen Volksschulen dringendst gebeten.

Ich stelle daher an die hohe Regierung die Interpellation:

Ist Hochdieselbe geneigt, diesen gerechten Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen und welche Maßregeln sind bisher getroffen worden, diesem lautgewordenen Uebelstande Abhilfe zu leisten?

Landeshauptmann: Se. Erzellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Bei der vorläufiglich kurzen Zeit, die dem hohen Landtage für die gegenwärtige Session noch gegönnt ist, erlaube ich mir diese Interpellation sogleich zu beantworten.

Ich beziehe mich vor Allem auf die Beantwortung der Interpellation, welche in der vorigen Session in Bezug auf die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Amt und Schule an die Regierung gerichtet wurde. Ich habe damals die Ehre gehabt auseinanderzusetzen, daß der Regierung nichts weniger im Sinne liege, als irgend eine Bevorzugung der einen vor der anderen Sprache, sondern daß es ihr Wunsch sei, dem Bedürfnisse, dem wirklichen und deutlich ausgesprochenen Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Nach diesen Grundsätzen ist bereits gesetzlich vorge-schrieben, daß dort, wo die Bevölkerung slovenisch ist, der Unterricht zwar in der slovenischen Sprache erteilt werden soll, daß aber dort, wo es gewünscht wird, nebstdem der deutsche Sprachunterricht gleichfalls zu gelten habe; daß fernerhin dort, wo sich das Bedürfnis und der Wunsch der Gemeinden darnach kundgibt, auch eine Erweiterung in dem Vortrage in deutscher Sprache, namentlich in den höheren Klassen möglich ist.

Ich habe mich leider bei meiner Vereisung des Landes überzeugt, daß diesen Grundsätzen nicht überall Rechnung getragen wird und es ist mir insbesondere von den Gemeinden des Bezirkes St. Leonhard, sowie von vielen anderen Gemeinden von Untersteiermark die Klage vorge-

bracht worden, daß die deutsche Sprache aus den Schulen verdrängt werde. (Rufe: Hört!)

Dies hat mich vor Allem veranlaßt, mit dem Herrn Fürstbischof von Lavant mündlich Rücksprache zu pflegen und ihn zu ersuchen, von seinem Standpunkte aus durch die betreffenden Organe auf die Beseitigung dieses Uebelstandes hinzuwirken. Ich habe auch an die Bezirksvorsteher der betreffenden Bezirke den Auftrag erlassen, die Zustände in Bezug auf den Sprachunterricht und die sprachlichen Verhältnisse in jeder einzelnen Schule zu erheben, die Wünsche der Gemeinden zu vernehmen und dann darüber an die Statthalterei zu berichten. Dieselbe wird dann nicht säumen, dort, wo sich wirklich ein solcher Uebelstand, wie er eben bemerkt wurde, herausstellt, entschieden einzugreifen, und den Grundsatz, den sie bezüglich des Gebrauches der Sprache im Unterrichte im Allgemeinen als Leitstern beobachtet, auch dort in dem speziellen Falle durchzuführen. Es ist aber nothwendig, auf das spezielle Verhältniß jeder einzelnen Schule einzugehen, weil es sehr schwer ist, einen praktischen Erfolg mit bloß allgemeinen Anordnungen zu erhalten. Aus diesem Grunde hat die Statthalterei den vielleicht etwas weiteren, aber sicheren Weg betreten. (Rufe: Sehr gut!)

(Antrag des Abg. Dr. Nechbauer, betreffend die Auflösung, Neuwahl und Wiedereinberufung der Landtage und des Reichsrathes.)

Landeshauptmann: Wir können nun zur Wahl eines Reichsraths-Mitgliedes an die Stelle des Freiherrn v. Mandell schreiten. Bevor wir die Wahl vornehmen, möchte ich aber meinen Standpunkt in der Sache auseinandersetzen.

Im vergangenen Jahre, als die Landtage beisammen waren, war die Reichsvertretung sistirt. Die Sistirung ist eine Maßregel auf Zeit, sie konnte jeden Augenblick aufgehoben werden. Es war daher ganz wohl denkbar, daß, bevor ein neuer Landtag zusammentritt, der Reichsrath einberufen werde, und ich habe daher, damit Steiermark in diesem eventuellen Falle im Reichsrathe vollständig vertreten ist, aus eigener Initiative nach Vorschrift der Landesordnung die Wahl eines Reichsrathes veranlaßt.

In diesem Jahre verhält es sich meines Erachtens anders. Das Mandat der Herren Abgeordneten erlischt im Monate März; ein Reichsrath, wenn er noch so schnell einberufen würde, kann meines Erachtens kaum vor Anfang März zusammentreten, also sehr nahe dem Zeitpunkte, in welchem das Mandat der Abgeordneten erloschen ist. Ich konnte mir nicht denken, daß von Seite

der Regierung ein Reichsrath, aus mandatlosen Mitgliedern bestehend, zusammenberufen würde.

Deswegen habe ich in diesem Jahre die Initiative in Bezug auf eine Neuwahl in den Reichsrath nicht ergriffen, und habe geglaubt, daß diese Anschauung eine allgemeine ist. Der Antrag jedoch, die Wahl auf die Tagesordnung zu setzen, hat mich belehrt, daß man auch die gegentheilige Ansicht haben kann.

Es wird nun von dem hohen Hause abhängen, ob es der einen oder der anderen Ansicht huldigt, und dies wird sich dadurch manifestiren, daß es entweder die Wahl vornimmt, oder dieselbe unterläßt. Wenn nicht mindestens 32 Stimmzettel abgegeben werden, wird es keine gültige Wahl sein, da nach der Landesordnung die Hälfte der Mitglieder anwesend sein muß. Unter Anwesenheit verstehe ich aber nicht bloß die physische Anwesenheit etwa im Zuhörerraume, sondern die wirkliche Mitwirkung bei der Wahl. Wenn sich daher nicht die Hälfte der Mitglieder an der Wahl betheiligt, würde nach meiner Anschauung wegen Mangel der hinreichenden Anzahl von Wählenden die Wahl keine gültige sein. Ich sage das im Vorhinein, damit nicht etwa nachträglich Reklamationen erhoben werden.

(Abg. Dr. Rechbauer bittet um das Wort.)

Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Die Auseinandersetzung, welche das hohe Haus soeben von Sr. Erzellenz vernommen hat, scheint viel für sich zu haben. §. 6 der Landesordnung sagt, daß die Landtagsperiode auf 6 Jahre bestimmt sei, und nachdem wir unser Mandat im März 1861 erhalten haben, so erlischt dasselbe im März 1867, daher in wenigen Wochen.

Andererseits ist aber nicht zu verkennen, daß §. 17 des Patentes vom 26. Februar 1861 sagt, daß die Funktionen der aus einem Lande in das Haus der Abgeordneten entsendeten Mitglieder mit dem Tage des Zusammentrittes der neuen Vertretung erlischt. Wenn daher die Regierung den derzeit bestehenden Reichsrath einberufen wollte, so könnte sie denselben bis zur Wiedereinberufung eines Landtages fungiren lassen; es hängt lediglich von dem Ermessen der Regierung ab, wann sie eine neue Landtagswahl vornehmen lassen will, und erst mit dem Momente des Zusammentrittes eines neuen Landtages wird die Funktion der in den Reichsrath Gewählten aufhören. Es wäre das allerdings eine Anomalie, weil dann im Reichsrathe Mandatäre ohne Mandanten fungiren würden; allein, wie gesagt, korrekt nach dem §. 6 der Landesordnung dürfte kaum ein Bedenken dagegen obwalten können, daß wir jetzt eine Ersatzwahl in den Reichsrath vornehmen, weil nach dem Februar-Patente 13 Abgeord-

nete aus Steiermark in den Reichsrath entsendet werden sollen, und derzeit einer der Entsendeten sein Mandat niedergelegt hat, in welchem Falle eben nach §. 17 des Patentes vom 26. Februar 1861 eine Neuwahl einzutreten hat.

Ich kann jedoch eine solche Ergänzungswahl nicht für wünschenswerth halten, ich glaube vielmehr, daß wir zur Ordnung unserer verfassungsmäßigen Zustände einen anderen Schritt thun sollen.

Oesterreich ist jetzt an einem Wendepunkt seines Schicksals; es befindet sich in einer Krisis, bei der es sich wahrhaftig um die Frage: „Sein oder Nichtsein?“ handelt. Die Männer, welche jetzt an der Spitze der Regierung stehen, scheinen nicht das Geschick oder die Kraft zu haben, das Staatsschiff über diese Klippen hinwegzuführen; die blutigen Felder von Königgrätz, die gänzlich zerrütteten Finanzzustände, der immer mehr und mehr sich steigende Wirrwarr im Innern geben dafür Zeugniß. Es scheint also an die Völker selbst die ernstste Mahnung heranzutreten, in der bisherigen Weise nicht weiters schweigend über sich verfügen zu lassen, sondern vielmehr bei ihrer Existenzfrage endlich selbstthätig die Hand an's Werk zu legen. Das kann aber nur durch ihre legale Vertretung geschehen.

Die Aufgabe der Vertretung, welche die Ordnung dieser Krisis in ihre Hände nehmen soll, ist eine außerordentlich wichtige; ihr wird es obliegen, die innere Verfassungsfrage, die ungarische Frage, von der alle anderen abhängen, zu lösen; sie muß, soll dies gelingen, uns alle Garantien bieten eines wahrhaft verfassungsmäßigen Lebens, welches wir noch entbehren. Die Reform unserer ganzen Rechtspflege, das Vereins- und Versammlungsrecht, eine freie Presse, Geschwornengerichte, die endliche Ordnung unserer Finanzverhältnisse, die Lösung jenes Bannes, der auf der Einflußnahme der Bevölkerung auf ihr Schulwesen und die Volksbildung lastet u. s. w., alles dies ist Aufgabe der Volksvertretung; eine riesige Aufgabe fürwahr!

Läßt es sich nun erwarten, meine Herren, daß eine Versammlung, deren Mandat in wenigen Wochen erloschen ist, mit voller Kraft und Hingebung an ein Werk gehen kann, von dem voraussichtlich ist, daß es Jahre in Anspruch nimmt?

Andererseits fordert es aber auch die Gerechtigkeit und Billigkeit, daß dem Volke selbst Gelegenheit gegeben werde, an die Urne zu treten, um durch seine Wahl diejenigen Männer zu bezeichnen, welche sie als würdig erachtet, in dieser wichtigen Periode als seine Vertreter zu erscheinen. Es sind seit der ersten Wahl 6 Jahre vorübergegangen; während dieser 6 Jahre sind die gewich-

tigsten Ereignisse über Oesterreich hereingebrochen. Ist es nun nicht an der Zeit, daß das Volk mit Rücksicht auf diese Ereignisse neuerdings wählen soll, damit es jene Männer bezeichnen kann, zu denen es Vertrauen hat und von denen es voraussetzt, daß sie die Fähigkeit, die Kraft und den Willen haben, diese große Aufgabe zu lösen? Als die Wahl das erste Mal vorgenommen wurde, traten die Völker Oesterreichs an die Wahlurne, ohne früher im öffentlichen Leben Erfahrungen gesammelt, ohne die Männer, die sie wählten, aus ihrem Vorleben gekannt zu haben. Während der 6 Jahre, in welchen wir nun mehr oder weniger ein öffentliches Leben gehabt haben, sind die Völker in die Lage gekommen, die Männer ihres Vertrauens mehr oder weniger kennen zu lernen. Es mag sein, daß mehrere, viele oder auch wenige der Herren, welche damals ein Vertrauens-Mandat erhielten, dasselbe auch weiter verdienen; das Volk soll eben Gelegenheit haben, sich darüber an der Wahlurne auszusprechen.

Bei der Wichtigkeit, bei der außerordentlichen Wichtigkeit, von der die zusammentretende Reichsvertretung für die Zukunft sein wird, ist es nach meiner Ansicht nur eine einfache Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß das Volk in die Lage gesetzt wird, neu zu wählen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei Se. k. k. apost. Majestät in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten,

„1. die mit dem a. h. Patente vom 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 21, auf den 6. April 1861 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufenen Landtage, und den eben mit diesem Patente auf den 29. April 1861 in die Haupt- und Residenzstadt Wien einberufenen Reichsrath aufzulösen;

„2. die allfogleiche Vornahme von Neuwahlen für die im obigen Patente genannten Landtage und in denselben für den Reichsrath allergnädigst zu verfügen;

„3. den auf diese Weise neugewählten Reichsrath auf einen möglichst nahen Zeitpunkt und in derselben Weise, wie die Berufung mit dem obangeführten a. h. Patente erfolgte, nach der Haupt- und Residenzstadt Wien einzuberufen.

„Mit der Durchführung dieses Beschlusses werde der Landes-Ausschuß beauftragt.

„In Vorfrage für den Fall, daß auf obige ehrfurchtsvolle Bitte wider Erwarten nicht eingegangen würde, sei derzeit eine Neuwahl für den ausgetretenen steierm. Reichsraths-Abgeordneten Rudolf Freiherrn v. Mandell vorzunehmen“.

Die Gründe für die Auflösung der Landtage und des Reichsrathes habe ich mir schon früher anzuführen

erlaubt, es soll eben dem Volke das Mittel an die Hand gegeben werden, in der gegenwärtigen so wichtigen Krisis sich selbst die Männer des Vertrauens neu zu wählen.

Ich spreche ferner in meinem Antrage weder von dem engeren, noch von dem weiteren Reichsrathe, sondern einfach von der Einberufung des Reichsrathes nach dem Patente vom 26. Februar 1861, R. G. Bl. Nr. 21.

Als damals diejenigen Königreiche und Länder, welche das Februar-Patent angenommen haben, in Folge jener Einberufung ihre Vertreter in den Reichsrath entsendeten, gaben sie ihnen nicht bloß ein Mandat für den engeren Reichsrath, sondern für alle jene Funktionen, welche das Februar-Patent bezeichnet. Die entsendeten Vertreter bilden daher für jene Länder, welche die Februar-Verfassung angenommen haben, den vollberechtigten Reichsrath. Als solchen muß ich ihn anerkennen. Die Vollberechtigung muß aber dort ihre Grenze haben, wo die Mandate ihre Grenze haben. Die entsendeten Vertreter haben ein Mandat nur von den Mandanten erhalten können, daher nur von jenen Ländern und für jene Länder, welche die Februar-Verfassung angenommen haben. Die einzuberufende Reichsvertretung ist daher die vollberechtigte Reichsvertretung jener Länder, welche sich auf den Boden der Reichsverfassung gestellt haben, und um die Wiedereinberufung dieser Reichsvertretung soll gebeten werden.

Weil aber der Erfolg dieser Bitte nicht von uns abhängt, und die Regierung möglicherweise nicht darauf eingehen könnte — wenigstens scheint sie bisher wenig geneigt zu sein, sich mit der Volksvertretung zu umgeben, — muß, glaube ich, doch für den Fall, als die derzeitige Reichsvertretung einberufen würde, gesorgt werden, daß das Land Steiermark in derselben vollzählig vertreten sei. Für diesen Fall habe ich mir eben erlaubt, einen eventuellen Antrag zu stellen.

Ich empfehle meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich befinde mich diesem Antrage gegenüber in einiger Verlegenheit. Ein Zusatzantrag ist er nicht, denn er wird nicht zu einem anderen Antrage gestellt, und ein Zusatz zu einem Wahlakte kann er nicht sein; er ist offenbar ein selbstständiger Antrag. Ein solcher muß aber gewisse Formen durchmachen. Ich verstehe darunter nicht jene Formen, welche in der vom hohen Hause festgesetzten Geschäftsordnung vorgegeschrieben sind, nämlich Drucklegung u. s. w.; diese Schwierigkeiten könnten leicht beseitigt werden, indem das hohe Haus, welches die Geschäftsordnung beschlossen hat, auch Abänderungen derselben ohne Präjudiz für die Zukunft beschließen kann. Allein die Landesordnung, unser Grundgesetz

sagt: „Selbstständige sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberathung unterzogen werden“. Diese Förmlichkeit, die Zuweisung an einen Ausschuß wird nicht umgangen werden können doch ließe sich dieselbe vielleicht dadurch sehr kurz abthun, daß allenfalls nach vorausgegangener Besprechung ein Ausschuß gewählt würde, der sich heute Nachmittag mit dem Gegenstande beschäftigen und morgen dem hohen Hause darüber Bericht erstatten wird.

Wünscht Jemand seine Anschauung darüber auszusprechen?

Abg. Dr. Rechbauer: Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten; zu diesem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande stelle ich einen eventuellen Antrag. Mein Antrag enthält eben den Gegenstand, der an der Tagesordnung ist, und erweitert nur denselben, indem nämlich die Bitte um Auflösung der Landtage und Neuwahl derselben beantragt wird. Ich glaube daher, daß mein Antrag ein Zusatzantrag zu einem auf der Tagesordnung stehenden Antrag ist und demgemäß auch ohne Vorberathung durch einen Ausschuß zur Verhandlung kommen kann.

Landeshauptmann: Ich bin dieser Ansicht nicht und berufe mich hierbei auf den früher von mir vorgelesenen Paragraph der Landesordnung, in dem es ausdrücklich heißt: „Selbstständige sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen zc.“ Da nun weder eine Vorlage der Regierung noch eines Ausschusses vorliegt, und ich berufen bin, die bestehenden Vorschriften zu beachten, so dürfte die Berathung des Antrages durch einen Ausschuß nicht umgangen werden können. Es kann sein, daß meine Ansicht die irrige ist, die Majorität wird mich darüber vielleicht belehren.

Abg. Dr. Flech (Zudenburg): Um eben der Majorität des Hauses Gelegenheit zu geben, sich über diese Formfrage auszusprechen, stelle ich in Uebereinstimmung mit der Ansicht, wie sie Sr. Erzellenz ausgesprochen hat, den formellen Antrag, daß dieser Antrag als ein dringlicher behandelt werde in der Weise, daß derselbe allerdings von einem Ausschusse vorberathen werde, daß aber alle übrigen Förmlichkeiten wegfallen, und daß diesem Ausschusse die Weisung werde, er habe in der morgigen Sitzung über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten. Wenn der Ausschuß sich den Ansichten des Antragstellers anschließt, hat das hohe Haus morgen noch immer Gelegenheit, zur Wahl zu schreiten, die heute auf der Tagesordnung steht.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Dr. Flech stimmt mit meiner Ansicht vollkommen überein. Wünscht noch Jemand über diesen formellen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Herrn Dr. Flech zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; es wird also ein Ausschuß zu wählen sein.

Abg. Dr. Flech: Ich beantrage, daß der Ausschuß aus sieben Mitgliedern bestehe.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand einen andern Antrag zu stellen?

(Die Abg. Dr. Schreiner und Löschnigg melden sich zum Worte.)

Herr Prof. Schreiner hat das Wort.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Ich werde soeben aufmerksam gemacht, daß es vielleicht zur Abklärung des ganzen Vorganges dienen dürfte, wenn der Adreß-Ausschuß mit diesem Gegenstande betraut würde.

Landeshauptmann: Herr Löschnigg hat das Wort.

Abg. Löschnigg (L. = B. Marburg): Ich wollte eben dasselbe bemerken, was Herr Prof. Schreiner sagte.

Ab. Dr. Flech: Ich ziehe meinen Antrag auf Wahl eines Ausschusses von sieben Mitgliedern zurück.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Adreß-Ausschuß den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer zu behandeln habe, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ist argenommen.

Ich ersuche somit den betreffenden Ausschuß, sich heute noch zu versammeln und es möglich zu machen, daß er morgen Bericht erstatten kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers.

Ich glaube, die Herren werden sich über diese Wahl bereits verständigt haben.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Ich habe zu verkünden, daß der Herr Obmann des Adreß-Ausschusses die Herren Mitglieder desselben zu einer Sitzung für heute Nachmittag 5 Uhr einladet.

Ich werde nun die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.)

Es sind 57 Herren Abgeordnete anwesend und wurden 55 Stimmzetteln abgegeben; das Skrutinium könnte vielleicht am Ende der Sitzung vorgenommen werden.

Abg. Dr. Schreiner: Erzellenz! Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß bei dieser Wahl absolute Stimmenmehrheit nothwendig ist, daher es angezeigt wäre, das Skrutinium sogleich vornehmen zu lassen

um nöthigen Falles noch eine Nachwahl vornehmen zu können.

Landeshauptmann: Das ist ganz richtig; ich ersuche einige Herren, das Skutinium sogleich vorzunehmen; unterdessen können wir die Sitzung fortsetzen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung sind die **Schlussanträge des F. = A. über den Voranschlag der Landesfonde pro 1867.**

(Bericht des F. = A. über den Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1867 *).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Dr. Fleck** (von der Tribüne): Ehe ich zu den eigentlichen Schlussanträgen gelange, muß ich noch bemerken, daß auch über das Erforderniß des Grundentlastungsfondes ein förmlicher Beschluß gefaßt werden muß. Es ist dieses Erforderniß in der Schlussziffer bereits gestern festgestellt worden; für den Fall, als es nicht gewünscht werden sollte, daß die einzelnen Posten des Voranschlages des Grundentlastungsfondes abgesondert zur Erörterung und Abstimmung kommen, würde ich natürlich nur über das Gesammtersforderniß und die Gesamtbedeckung Vortrag halten und sodann zum eigentlichen Schlussantrag gelangen.

Ich bitte jedoch darüber das hohe Haus zu befragen.

Landeshauptmann: Wünschen die Herren, daß in das Detail des Erfordernisses des Grundentlastungsfondes eingegangen werde? (Rufe: Nein!) Sie sind also damit einverstanden, daß der Antrag summarisch gestellt werde? (Zustimmung.)

Ich bitte also den Herrn Berichterstatter summarisch vorzugehen.

Berichterst. **Dr. Fleck:** Ich bemerke nur in Bezug auf eine Ziffer, daß der Landes-Ausschuß, unter der Voraussetzung, daß die Verpflichteten so viel einzahlen werden, als eben wahrscheinlich ist, im nächsten Jahre in der Lage sein wird, um 196.024 fl. Grundentlastungs-Obligationen börsenmäßig einzukaufen.

Das Gesammtersforderniß für den Grundentlastungsfond, wie es von dem Landes-Ausschuß veranschlagt, von dem Finanz-Ausschusse geprüft und acceptirt wurde, beträgt 1,544.058 fl., welchem eine Bedeckung der Landesschuld aus dem Landesfonde in der bereits gestern angenommenen Ziffer von 604.841 fl. gegenübersteht.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter seine Anträge zu stellen.

Berichterst. **Dr. Fleck:** Der Schlussantrag lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1867, umfassend den Zeitraum vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1867 wird in dem Erforderniß und der Bedeckung mit 1,544.058 fl. bewilligt, und
2. zur Bedeckung der Landesschuld an den Landesfond mit 604.841 fl. eine Dotation in dem gleichen Betrage aus dem Landesfonde in Monatsraten angewiesen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Fleck:** Nach dem heutigen Beschlusse, welcher mit dem gestrigen übereinstimmt, habe ich die Gesamtziffer des Erfordernisses und der Bedeckung für das nächste Jahr zusammengestellt.

Das Gesammtersforderniß beträgt nach dem Beschlusse 1,911.747 fl.; dagegen steht eine Bedeckung von 966.919 fl., es bleibt daher ein Abgang von 944.828 fl., welcher durch die Landesumlage zu decken ist.

Es wird nun vom Landes-Ausschuß und auch vom Finanz-Ausschuße beantragt, daß zur Deckung dieses Abganges, wie im verflossenen Jahre, eine 35prozentige Umlage ausgeschrieben werde.

Nach der Detaildarstellung der gesammten direkten Steuern in Steiermark wird eine solche 35prozentige Umlage 940.933 fl. abwerfen, also annäherungsweise die Ziffer, welche eben zu bedecken ist. Es besteht dann zwar noch ein unbedeckter Betrag von ungefähr 4000 fl., für welchen aber eine Erhöhung der Landesumlage nicht erforderlich ist, indem vorausgesetzt wird, daß sich ein Theil der Einnahmen schließlich doch höher stellen wird, als vorausgesetzt ist. Ist dies aber auch nicht der Fall, so wird wohl dieser kleine Abgang aus den vorhandenen Kassamitteln gedeckt werden können, und im allerschlimmsten Falle würde sich, wie dies gestern erörtert wurde, der Baufond für das Krankenhaus nicht auf 40.000 fl., sondern auf 36.000 fl. stellen. Ich stelle daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag:

*) Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1867 liegt unter L. T. Z. 1 bei.

„Nachdem die Voranschläge sämtlicher Landesfonde für das Rechnungsjahr 1867 im Erforderniß mit

1,911.747 fl.
und in der Bedeckung mit 966.919 fl.

festgestellt sind, so sei der dadurch sich

ergebende Abgang von 944.828 fl.

durch eine 35prozentige Landesumlage zu bedecken, und demnach zur Bedeckung dieses Abganges eine Landesumlage von 35 % auf die direkten Steuern einzuhoben und hiezu verfassungsmäßig die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. **Lohninger** (L. B. Windischgraz): Gegen die Höhe dieser Umlage von 35 % auf die direkten Steuern habe ich nichts einzuwenden, weil sie eben nur ein Rechnungsergebnis ist.

Wir sind am Schluß unserer Wirksamkeit angelangt, und ich kann nur bedauern, daß wir nicht auch eine Uebersicht über die Gebahrungsergebnisse vor uns haben. Der Landes-Ausschuß wird diese Resultate allerdings unseren Nachfolgern mittheilen; ich möchte mir aber schon jetzt, da ich die Ehre hatte, durch alle Sessionen dem Finanz-Ausschuße anzugehören, die Bemerkung erlauben, daß das Land alle Ursache hat, mit der Gebahrung des Landesfondes höchst zufrieden zu sein. Die Resultate dieser Gebahrung werden ziffermäßig noch viel günstiger nachgewiesen werden können, als man vielleicht meinen mag; durch diese Ziffern wird aber auch dem Landes-Ausschuße das glänzendste Zeugniß gegeben werden, und er selbst wird verpflichtet sein, hiezu das Material zu liefern.

Wir haben in dieser sechsjährigen Periode die Umlage immer nur auf die direkten Steuern gelegt; ein Ausweis zeigt uns aber, daß im Jahre 1865 in Steiermark die indirekten Steuern 1,955.707 fl. betrugen. Es könnte nun doch die Frage entstehen, ob es vielleicht nicht zweckmäßig wäre, auf die indirekten Steuern eine Umlage zu legen; die Sache ist jedoch von so enormer Tragweite, daß man darüber in so kurzer Zeit, die uns noch zu Gebote steht, nicht schlußig werden kann, daher ich mir erlaube, den Antrag zu stellen:

Es möge dem Landes-Ausschuße aufgetragen werden, die Frage zu studiren, ob und in welcher Höhe auch die Umlagen auf die indirekten Steuern gemacht werden können.

Ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn wir am Schluß unserer Wirksamkeit diese Frage dem Landes-Ausschuße als einen geeigneten Studiengegenstand hinerlassen und dadurch zeigen, daß wir nicht vergessen

haben, daß wir insbesondere für den Grundentlastungs-fond auch auf die indirekten Steuern eine Umlage zu legen berechtigt sind.

Ich empfehle daher dem hohen Hause meinen Antrag.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abg. Lohninger zur Unterstützung; derselbe lautet:

„Der Landes-Ausschuß wolle dem nächsten Landtage berichten, ob und in welcher Höhe auf die indirekten Steuern Landesumlagen zu machen seien.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. **Dr. Flech:** Ich bin natürlich nicht in der Lage, von Seite des Finanz-Ausschusses über diesen Gegenstand ein Votum abzugeben; so viel darf ich aber wohl sagen, daß sich auch im Schoße des Finanz-Ausschusses eine Konversation über diese Frage ergeben hat, welche eben die Tragweite derselben, so wie den Umfang der Vorfragen zeigte, welche glücklich gelöst werden müssen, um zu dem Resultate zu gelangen, welches der Herr Antragsteller wünscht. Aus dieser Konversation ergab sich, daß man am Schluß der Legislaturperiode von Seite des Finanz-Ausschusses mit einem solchen Antrage nicht gekommen ist.

Ich für meine Person kann nur hinzufügen, daß ich glaube, es sei der Mühe werth, diese Frage zu studiren, damit, wenn die Frage des „Ob?“ mit „Ja!“ beantwortet wird, man sich auch mit der Frage des „Wie?“ beschäftigen kann und unterstütze daher den Antrag.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

Er besteht aus drei Absätzen, deren erster lautet:

„I. Die Voranschläge sämtlicher Landesfonde für das Rechnungsjahr 1867 werden in dem Erfordernisse

mit 1,911.747 fl.

in der Bedeckung mit 966.919 fl.

und im Abgang mit 944.828 fl.
festgestellt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der zweite und dritte Absatz lauten:

„II. Zur Bedeckung des Abganges mit 944.828 fl. sei eine Landesumlage von 35 % auf die direkten Steuern einzuhoben, und

„III. dazu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

Diejenigen Herren, welche diese beiden Anträge an-

nehmen, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Sie sind angenommen.

Der Antrag des Herrn Abg. Lohninger lautet:

„Der Landes-Ausschuß wolle dem nächsten Landtage berichten, ob und in welcher Höhe auf die indirekten Steuern Landesumlagen zu machen seien.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Ich bin in der Lage, das Resultat der Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisizers zu verkünden.

Es wurden 57 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 29 Stimmen. Es erhielten:

Herr Dr. Michmayr	32 Stimmen,
„ Schlegel . . .	20 „
„ Pauer	2 „
„ Herman	1 Stimme,
„ Dr. R. v. Waser	1 „
„ Dr. R. v. Conrad	1 „

Es ist somit Herr Dr. Michmayr als gewählt zu betrachten, nachdem bezüglich der Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisizers §. 12 der L. = O. vorschreibt: „Jede solche Wahl geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmentenden.“

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Nachdem Herr Dr. Michmayr zum Landes-Ausschuß-Beisizer gewählt worden ist, möchte ich mir zur Kompletirung des Landes-Ausschusses in seinen substituierenden Mitgliedern den Antrag erlauben, daß auch die Wahl des Ersatzmannes heute noch vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Ich bin damit ganz einverstanden, möchte mir aber erlauben, die Wahl auf die morgige Tagesordnung zu setzen, damit sich die Herren noch besprechen können.

Abg. Böschnigg (L. = B. Marburg): Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn wir denjenigen der Herren, welcher die nächstmeisten Stimmen erhalten hat, als Ersatzmann gelten lassen würden, indem wir dadurch eine Wahl ersparen.

Landeshauptmann: Dem steht die Landes-Ordnung entgegen, welche zur Wahl die absolute Mehrheit der Stimmentenden erfordert.

Ich werde also die Wahl eines Ersatzmannes auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der: **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des Grundentlastungsfondes pro 1865 *).**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Dr. v. Neupauer (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß hat den Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes, wie er dem Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, einer eingehenden Prüfung unterzogen, und hiebei die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verbuchung streng nach den Grundsätzen der Comptabilität geführt und die Verrechnungen nunmehr in einer Art gepflogen werden, daß sie ein klares Bild der Gehabung gewähren.

Die Differenzen, welche sich aus dem Rechnungs-Abschlusse dem Voranschlage gegenüber herausstellen, haben im Allgemeinen ihren Grund darin, daß der Grundentlastungsfonds-Voranschlag, so wie jeder Voranschlag, in vielen Positionen mit muthmaßlichen, der Rechnungs-Abschluß aber durchaus mit tatsächlichen Erfolgen rechnet.

Insbesondere sind einige Differenzen darin begründet, daß bei den Kapitalszahlungen von den Verpflichteten manche Positionen ausgeschieden werden mußten, weil es sich herausstellte, daß sie illegal liquidirt wurden. Man hat mit gutem Grund annehmen zu können geglaubt, daß die Operationen der Grundentlastungs-Kommissionen geschlossen seien; es sind aber später noch gutherrliche Forderungen zur Anmeldung und Liquidirung gekommen, in Folge dessen neue Grundentlastungs-Ansprüche zugewachsen sind, und daher solche Kapitalten einzustellen waren.

Die Kapitalszahlungen aus der Staats-Depositenkasse konnten, so lange ihre Rückzahlungs-Modalität nicht endgiltig festgestellt war, auch nicht mit voller Zuversicht und Ziffergenauigkeit in der Bedeckung berücksichtigt werden. Im Oktober 1864 erst ist diese endgiltige Richtigestellung durch Ministerial-Berordnung erfolgt; daher sich auch hier dem Voranschlage gegenüber nachträglich einige Differenzen ergeben haben.

Kapitalszahlungen nach dem ursprünglichen Zahlungsmodus wurden durch die spätere Umwandlung desselben in die neue Tilgungsart, und andererseits wieder Kapitalszahlungen, welche nach der neuen Tilgungsart eingestellt waren, in Folge der mittlerweile erfolgten Zahlung nach dem alten Zahlungsmodus alterirt, in Folge dessen sich auch in dieser Beziehung Differenzen herausstellten.

Diese Aenderungen in den Kapitalszahlungen mußten selbstverständlich auch in den Rentenzahlungen Differenzen hervorrufen; sie wurden aber vollkommen aufgeklärt und ziffermäßig ganz richtig befunden.

Nach dieser Auseinandersetzung glaube ich, um mich

*) Dieser Bericht liegt unter L. = Z. 49, der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Rechnungsabschluß unter L. = Z. 8 bei.

der möglichsten Kürze zu befehlen, nur noch wenige Bemerkungen machen zu sollen.

Unter den Aktiven des Fonds erscheinen noch immer die von den Perzeptionsorganen defraudirten Beträge aufgenommen, welche sich bis zum 30. April d. J. auf 51.511 fl. beziffern. Hieron ist ein Betrag von 13.141 fl. durch rechtskräftige Erkenntnisse liquidirt.

An unbehobenen 6jährigen und daher durch Verjährung erloschenen Zinsen ist dem Fonds bereits ein Betrag von 4200 fl. zu Gute gekommen.

Seite 4 des Rechnungs-Abschlusses in Post Nr. III „Fremde Gelder“ erscheint ein Betrag von 73.467 fl. 51 kr. eingestellt; das sind nämlich Einkommensteuer-Beträge, welche bei der Fondskasse von den Zinsen-Koupons in Abzug gebracht und später an die Steuerkasse abgeführt werden.

In Post Nr. IV „Depositen“ erscheint eine Summe von 1,107.267 fl. 41 kr. aufgeführt. Das sind nämlich zur Rückzahlung angemeldete Obligationen. Wie die Herren wissen, sind die Obligationen, welche zur Rückzahlung, respektive Verlosung angemeldet werden, bei der Grundentlastungs-Fondskasse zu überreichen; sie werden da in Empfang gestellt und kommen, wenn sie mit der Anmeldungsklausel versehen den Parteien ausgefolgt werden, wieder in Ausgabe.

Seite 5 erscheint unter der Rubrik „Passivrückstand“ ein Betrag von 768.658 fl. 2 kr. Es ist dies ein Passivum des Fonds, wie es sich am Schlusse des Jahres 1865 herausstellte. Die Veranlassung dazu habe ich mir bereits bei einer anderen Gelegenheit auseinanderzusetzen erlaubt; sie liegt darin, daß die zwei Hauptschuldner des Fonds, nämlich der Staat und das Land, ihren Verbindlichkeiten in früheren Jahren nicht genau nachgekommen sind, daher die Fondskasse genöthigt war, die bedeutenden Rentenzahlungen aus den stärkeren Kapitaleinzahlungen der Verpflichteten zu leisten. Dasselbe gilt auch von der Regie, für welche von Seite der Regierung in der Bedeckung nicht vorgesorgt wurde.

Diese Summe von 768.658 fl. darf aber die Herren nicht beunruhigen, sie ist schon gegenwärtig bedeutend herabgemindert, und wird bei der glücklichen Gebahrung mit den Fondsgeldern, und namentlich durch den Umstand, daß mit den disponiblen Geldern fortwährend Grundentlastungs-Obligationen eingekauft, und ein entsprechender Theil derselben verlost wird, in ein paar Jahren höchst wahrscheinlich ganz verschwinden.

Dem Rechnungs-Abschlusse ist eine „Nachweisung der Gebahrung mit den Kredit-Effekten“ angehängt, zu deren Erläuterung ich mir noch einige Bemerkungen erlaube.

Unter Post Nr. I a) „Zur Ausföhlung an die Berechtigten“ ist ein Betrag von 378 fl. eingestellt. Es sind dies nämlich Obligationen, welche in Folge nachträglicher Liquidirungen noch an die Bezugsberechtigten ausgefolgt wurden.

Sub b) „Eskompte der Nationalbank“ sind 1050 fl. eingestellt. Die Nationalbank eskomptirt nämlich verlorene Grundentlastungs-Obligationen, welche nach Verlauf von $\frac{1}{4}$ Jahre zur Zahlung kommen. Eine solche Obligation mit 1050 fl. ist nun von der Nationalbank eskomptirt worden, und zur Verfallszeit bei der Grundentlastungs-Kasse zur Zahlung gelangt.

Sub c) „Ausföhlung von Militär-Heirats-Kauttionen“ sind 36.750 fl. eingestellt. Es können nämlich Grundentlastungs-Obligationen in Folge allerhöchster Direktiven zu Militär-Kauttionen verwendet werden; geschieht dies, so sind die diesem Zwecke gewidmeten Obligationen bei der Grundentlastungs-Fondskasse zu präsentiren, wogegen Erlags- und Rentenscheine ausgestellt werden. Solche Obligationen sind nun im Verlaufe des Jahres 1865 im Betrage von 36.750 fl. zur Fondskasse gebracht und nach eben berührter Manipulation durchgeführt worden.

Unter d) „Börsenmäßig eingekaufte und zur Verlosung bestimmte Grundentlastungs-Obligationen“ erscheinen die im Verlaufe des Jahres 1865 im Betrage von 161.763 fl. — kr. von der Fondskasse angekauften Obligationen. Im Besitze des Fonds befanden sich mit Schluß des Vorjahres 1,709.547 fl. — kr. zusammen also ein Betrag von 1,871.310 fl. — kr. Im Jahre 1865 kamen in Folge geschehener Verlosung zur Zahlung 67.525 fl. 50 kr. dieselben von obiger Summe abgezogen bleibt ein Betrag von 1,803.784 fl. 50 kr. welcher sich mit Schluß des Jahres 1865 im Besitze des Fonds befindet.

Sub e) „Durch Verlosung“ ist ein Betrag von 310.044 fl. eingestellt. Das sind jene Obligationen, welche in Folge früherer Verlosungen im Jahre 1865 zur Zahlung kamen; sie wurden in Empfang gestellt und nach erfolgter Zahlung wieder verausgabt und durchgeschlagen.

Ferner kommt noch unter Post Nr. III „Erhaltene Hypothekar-Anweisungen“ ein Betrag von 25.000 fl. vor; es wurden nämlich Fondsgelder zur zeitweiligen Fruktifizirung in Salinen angelegt, die aber hier nur durchgeführt erscheinen, indem sie wieder realifirt wurden.

Unter Post Nr. IV „Umgeschriebene Schuldpaapiere“ erscheint ein Betrag von 1,112.926 fl. 50 kr. Es sind

dies Obligationen, welche im Verlaufe des Jahres 1865 zur Zusammen- oder Auseinanderschreibung überreicht, und nach Vollzug derselben wieder an die Parteien aus- gefolgt und daher hier durchgeführt wurden.

Nach diesen Erörterungen erlaube ich mir im Na- men des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen: (liest den Antrag in L. T. Z. 49.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn anneh- men wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht des L. A. pro 1866 ***,

und zwar jener, welcher neulich begonnen und bis zur Ab- theilung: „Verwaltung der Bildungs-Anstalten“ erlediget wurde.

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Dr. Razlag (von der Tribune): Im Namen des Sonder-Ausschusses habe ich die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über den Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses pro 1866 betreffend:

V. Verwaltung der Landes-Bildungs-An- stalten**).

1. Joanneum. (S. 16.)

Der Landes-Ausschuß berichtet hierüber: (liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B., S. 16—17.)

Ihr Sonder-Ausschuß beehrt sich, die Anträge zu stellen: (liest die Anträge 1 und 2 unter dieser Rand- note in L. T. Z. 38, S. 6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich die Anträge, falls keine Theilung ver- langt wird, zur Abstimmung. (Nach einer Pause): Die- jenigen Herren, welche sie annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Berichterst. Dr. Razlag:

2. Oberrealschule. (S. 17.)

(Liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B., S. 17 und 18.)

*) Der Rechenschaftsbericht liegt dem stenographischen Protokolle über die 11. Sitzung bei.

**) Die Anträge des Sonder-Ausschusses über diese Abtheilung liegen unter L. T. Z. 38 (S. 6—7) dem stenographischen Pro- tokolle der 11. Sitzung bei.

Ihr Sonder-Ausschuß stellt diefalls den Antrag: (liest den Antrag 3 unter dieser Randnote in L. T. Z. 38, S. 6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Dieje- nigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Razlag:

Reform des Realschulwesens, (S. 18.)

Der Landes-Ausschuß berichtet: (liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B., S. 18.)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest Antrag 4 unter obiger Randnote in L. T. Z. 38, S. 6.)

Hierzu erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Herr Professor Winkler, eine Kapazität, auf welche der Landes-Ausschuß mit Fug und Recht sein Auge ge- worfen hat, wird die Pläne seinerzeit vorlegen. Seine Uebersetzung nach Wien und die bekannten Ereig- nisse dieses Jahres ließen wohl nicht erwarten, daß ein so großartiges Operat in wenigen Monaten zu Stande kommen werde, und deswegen glaubte Ihr Sonder-Aus- schuß, trotzdem die Reorganisirung des Realschulwesens im ganzen Lande dringend geboten ist, dem hohen Hause den Antrag stellen zu sollen, daß eben dieses Operat Winkler's abzuwarten sei, indem dann der Landes-Aus- schuß unter Beiziehung von Sachverständigen die Sache ohnehin so schnell als möglich in Angriff nehmen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Razlag:

Zeichnen-Unterricht an Gymnasien. (S. 18.)

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im R. B. S. 18—19.)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest den Antrag 5 unter dieser Randnote in L. T. Z. 38, S. 7.)

Dieser Gegenstand, so geringfügig er an sich zu sein scheint, ist dennoch nicht so unbedeutend, wenn man eben die Reform des Realschulwesens im ganzen Lande berücksichtigt. Es muß mit Bedauern ausgesprochen werden, daß nicht schon im gegenwärtigen Schuljahre an den drei im Lande bestehenden Gymnasien das Zeichnen als obligater Gegenstand eingeführt wurde, indem nach dem Berichte des Landes-Ausschusses in den Gymnasien zu Graz und Marburg hiefür gar nichts geschehen ist, und in Gills zwar der Unterricht erteilt wird, aber, da der Gegenstand nicht als obligat angesehen wird, nur von

sehr wenigen Schülern besucht wird. Der Herr Regierungs-Kommissär hat zwar im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Debatte über die Errichtung eines Realgymnasiums in Pettau die Zusicherung gegeben, daß der Zeichenunterricht mit Beginn des Studienjahres 1867 in allen drei aus Reichsmitteln erhaltenen Gymnasien als obligater Gegenstand eingeführt werde; das ist aber leider nicht geschehen, und Ihr Sonder-Ausschuß glaubte daher, auch fernerhin die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses auf diesen Gegenstand lenken zu sollen.

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Regierungs-Kommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Ich bedauere ebenso sehr wie der Herr Berichterstatter, daß der Zeichenunterricht an den Gymnasien noch nicht als obligater Gegenstand eingeführt ist; wenn dies bisher noch nicht geschehen, so liegt der Grund darin, daß bei der Regierung noch Verhandlungen in der Schwebe sind, welche zur definitiven und gleichmäßigen Durchführung dieser Angelegenheit führen sollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst, Dr. Razlag:
Gymnasium in Graz. (S. 19.)

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im R. B., S. 19.)

Ihr Sonder-Ausschuß beantragt: (liest den Antrag 6 unter dieser Randnote in L. L. Z., 38, S. 7.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Hiermit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht über den Antrag des Abg. Herman wegen Errichtung eines Real-Untergymnasiums zu Pettau aus Landesmitteln*).**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Eduard Nusley (von der Tribune): Ich muß vorausschicken, daß in dem Berichte mehrere Druckfehler vorkommen; insbesondere ist in dem zweiten Absätze des Antrages eine solche Auslassung vorgekommen, daß der Sinn desselben ganz entstellt wird. Ich bitte

daher das hohe Haus, meinem Vortrage zu folgen und die Korrekturen vorzunehmen*).

(Liest den beiliegenden Bericht L. L. Z. 52.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Ritter v. Waser (Pettau): Vor Allem muß ich das Streben des Sonder-Ausschusses, dem Antrage des Abg. Herman fördernd entgegen zu kommen, dankbar anerkennen. Ich muß jedoch bedauern, daß es der Sonder-Ausschuß in seinen Schlusanträgen nur beim guten Willen bewenden ließ, und daß er, anstatt diese Anstalt in Ausführung zu bringen, der Stadtgemeinde Pettau nur die Möglichkeit sichert, in die Verheißungen einer Zukunft hoffnungsvoll zu schauen. Mir scheint, es sei besser, etwas schnell erreicht, als vielleicht viel gewollt und am Ende gar nichts erreicht.

Ich werde Sie, meine Herren! nicht belästigen mit den Gründen, die für den Antrag des Abg. Herman sprechen; der Sonder-Ausschuß hat in seinem Berichte diese Gründe als gewichtige anerkannt, er hat sie zu den seinigen gemacht. Ich darf nur auf Ein Moment die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung lenken.

Die gewichtigste Einwendung, welche dagegen vorgebracht wird, ist unzweifelhaft die, daß die Errichtung von Gymnasien nicht Landesache, sondern Reichsache sei. Meine Herren! hierüber kann man streiten. Wir sehen jedoch, daß in diesem Lande eine solche Unterrichts-Anstalt auf Staatskosten, in einem anderen Lande auf Kosten einer Korporation oder des Landes errichtet wird. Wenn wir warten wollen, bis dieser Streit ausgetragen ist, dann könnte der Satz zur Anwendung kommen: „Duo-bus litigantibus tertius non gaudet.“

Wenn ich mir den Antrag des Herrn Abg. Herman zu bevorzugen erlaube, so bin ich weit entfernt, für die Kommune Pettau ein Privilegium, ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen; sondern ich meine, nachdem das Bedürfnis für Errichtung von Mittelschulen anerkannt wird, nachdem die Stadtgemeinde Pettau bereit ist, alles dasjenige zu leisten, was in ihren Kräften steht, um diese Anstalt zu verwirklichen, so möge der hohe Landtag auch die Hand zur Ausführung bieten.

Wenn ich jedoch den Inhalt der Anträge des Sonder-Ausschusses ins Auge fasse, so kommt mir vor, daß damit nichts Anderes erreicht wird, als daß die Gemeinde Pettau bei der nächsten Landtags-Session vielleicht wieder an die Pforten dieses hohen Hauses wird klopfen müssen. Es wird im ersten Satze ausgesprochen: „Es sei

*) Dieser Bericht liegt unter L. L. Z. 52 bei.

*) Die Druckfehler sind am Schlusse des Protokolls angegeben.

in Pettau eine Schule für den Realunterricht mit einer Subvention aus Landesmitteln zu errichten.“ In diesem Satze wird die Nothwendigkeit der Errichtung einer Mittelschule in thesi anerkannt. Allein, meine Herren, diese Anerkennung ist im Grunde nichts Anderes, als ein Lehrsatz, als eine Lehrmeinung, und nachdem Lehrmeinungen nicht bindend sind, nachdem Prinzipien keine Gesetzeskraft haben, so folgt hieraus von selbst, daß durch diesen Lehrsatz der künftige Landtag nicht gebunden erscheint. Ja, ich zweifle daran umsomehr nach dem Inhalte des zweiten Antrages; denn nach demselben wird es dem Landes-Ausschuß überlassen, zu erwägen, welche Schule überhaupt zu errichten sei, ob ein Realgymnasium, eine Realschule oder vielleicht auch nur eine vierte Klasse der Normal-schule mit dem Zeichnenunterricht; jede derselben ist am Ende zur Förderung des Realunterrichtes geeignet. Es ist dabei auch gar kein Zeitpunkt festgesetzt, sondern bis überhaupt die Verhandlungen oder ich möchte sagen, die wissenschaftlichen Diskussionen über die Reform der Mittelschulen geschlossen sind.

Dies, meine Herren, trägt die Durchführung des ersten Satzes in eine unabsehbare Zukunft und es bleibt am Ende nach diesen Anträgen nur beim frommen Wunsche. Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, daß Sie dem ursprünglichen, vom Abg. Herman gestellten Antrage Ihre Zustimmung geben wollten, nachdem auch die Kosten für die Durchführung desselben sich höchstens auf 4000—5000 fl. jährlich belaufen.

Für diese meine Bitte dürfte jedoch auch ein Grund der Opportunität sprechen. Meine Herren! Es ertönte in diesem Saale schon oft von einer Seite ein Schmerzensschrei im Namen der Slovenen; es mußte auffallen, daß wir, die wir die Ehre hatten, aus dem Unterlande gewählt zu werden, diesem Schmerzensschrei nicht beige-stimmt haben. Sie, meine Herren, wissen, warum wir geschwiegen haben: wir schwiegen, weil wir überzeugt sind, daß dem Landes-Ausschuß ebenso wie dieser hohen Versammlung nichts ferner liegt als der Gedanke, gegen die Slovenen ungerecht zu sein; wir schwiegen, weil wir meinten, aus Patriotismus verpflichtet zu sein, über alle kleinlichen Klagen und Beschwerden zu schweigen und uns mit vereinten Kräften zusammen zu schaaren, um den Sieg des konstitutionellen Gedankens zu verwirklichen; denn wir wissen, daß nur durch die Freiheit Aller auch die Freiheit der Einzelnen bedingt ist.

Meine Herren, von diesem Standpunkte aus, mit diesen Gefinnungen erlaube ich mir, an Ihre Hochherzigkeit zu appelliren und Sie zu bitten, einem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, wodurch wir gewiß ein po-

litisches Kapital schlagen, welches reichliche Zinsen tragen wird.

Ich erlaube mir daher den Antrag, welchen der Herr Abg. Herman in der vorigen Session gestellt hat, aufzunehmen und denselben also zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen:

1. In Pettau wird ein Untergymnasium mit obligatem Zeichnenunterricht derart errichtet, daß der Landesfond lediglich die Besoldung, Pensionirung der Professoren und Diener, die Kommune Pettau aber alle übrigen Auslagen übernimmt und dem Landes-Ausschuß überdies die Ernennung und disziplinäre Behandlung der Professoren und Diener und dem Landesfonde der Bezug des Schulgeldes und der Einschreibgebühren gewahrt bleibe;

2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das dies-fällige organische Institut dem nächst zusammentretenden Landtage zur Schlußfassung vorzulegen;

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, sich mit der hohen Regierung wegen Konkurrenz zu den vorerwähnten, vom Lande übernommenen Kosten ins Einvernehmen zu setzen.“

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (Graz): Als Mitglied des Sonder-Ausschusses erlaube ich mir, dem hohen Hause die Gründe vorzutragen, welche denselben bewogen haben, in das von dem Herrn Abgeordneten Herman gestellte Begehren nicht sogleich einzugehen.

Daß der Sonder-Ausschuß bestrebt war, möglichst den Wünschen der Stadtkommune Pettau zu entsprechen, ist vom Herrn Berichterstatter umständlich erörtert und von dem hochgeehrten Herrn Vorredner auch anerkannt worden. Es war nicht die Absicht des Sonder-Ausschusses, es bloß beim guten Willen bewenden zu lassen, sondern derselbe wollte für die Stadt Pettau wirklich etwas Definitives bestimmen.

Der Sonder-Ausschuß hat sich der Ueberzeugung nicht verschlossen, daß Pettau ein Ort sei, an welchem bei der künftigen Organisirung in jedem Falle eine Schule für den Realunterricht errichtet werden muß; allein bei der Frage, welche Art von Schulen hinzukommen habe, glaubte man denn doch, daß im allgemeinen Interesse hier im Zusammenhang mit der etwaigen Errichtung von Schulen in den übrigen Landestheilen vorgegangen werden müsse, da ein Realgymnasium oder Untergymnasium mit obligatem Zeichnenunterricht eigentlich den Bedürfnissen der Stadt Pettau und ihrer Umgebung nicht ganz angemessen sei. In einem Realgymnasium mit obligatem Zeichnenunterricht wird nach der natürlichen Tendenz der Gymnasien vorzugsweise der Sprachenunterricht gepflegt,

nämlich in den zwei ersten Klassen die lateinische, in den zwei anderen diese nebst der griechischen Sprache. Es werden zwar nebstbei noch andere Fächer, als Mathematik, Geographie und Geschichte gelehrt, allein es ist natürlich, daß, nachdem ein großer Theil der Zeit der Erlernung der alten Sprachen gewidmet werden muß, nur eine sehr geringe Zeit auf die anderen Gegenstände entfällt.

Der Sonder-Ausschuß hat sich die Frage gestellt: Ist es unter den gegebenen Verhältnissen für die Stadt Pettau ein Bedürfnis, daß dort ein Gymnasium, also eine Unterrichtsanstalt errichtet werde, in welcher vorzugsweise griechische und lateinische Sprache gelehrt und nur nebstbei andere Fächer betrieben werden? und glaubte dieselbe verneinen zu müssen. Will sich die Jugend der Stadt Pettau oder Umgebung den gelehrten Fächern widmen, so ist in nächster Nähe die Stadt Marburg mit einem Obergymnasium.

Es schien daher für die Stadt Pettau eine Unterrichtsanstalt wünschenswerther, in welcher vorzugsweise jene Gegenstände gelehrt werden, die auf den realen Unterricht Bezug nehmen, sei es nun eine Gewerbeschule, eine Bürgerschule oder eine Realschule. Man glaubt, daß diesem Bedürfnisse der Stadt Pettau gerade durch ein Unterghymnasium mit obligatem Zeichnenunterrichte nicht entsprochen werde, weil eben auf jene Gegenstände eine größere Zeit verwendet wird, welche zu dem genannten Zwecke nicht notwendig sind; man glaubte, daß es besser sei, eine Schule hinzusetzen, in welcher lebende Sprachen, Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichnen, kurz alle jene Fächer ausführlich gelehrt werden, welche für die realen Gewerbe von höherer Bedeutung sind.

Aus diesen Gründen hat man sich dem Ansuchen der Stadt Pettau um so weniger anschließen können, als sie sich selbst in ihren Wünschen nicht immer gleich geblieben ist. Sie hat vor einigen Jahren eine Realschule angestrebt, jetzt will sie ein Real-Unterghymnasium. Nach der Ansicht Ihres Ausschusses wird, wenn das ganze System des Realunterrichtes im Lande überhaupt geordnet sein wird, es auch möglich sein, zu bestimmen, welche Art von Unterrichtsanstalt mit Rücksicht auf das Ganze für Pettau die angemessenste sei, und man glaubte auf diese Art gerade auch im Interesse der Stadt Pettau selbst zu handeln.

Es wurde zwar gesagt, dadurch werde der Gegenstand wieder in die Länge gezogen und es sei besser, Etwas schnell zu geben als gar nichts. Allein die Sache wird dadurch ja nicht in die Länge gezogen; denn nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses soll ja schon in der nächsten Session Bericht erstattet werden. Es wird ferner gesagt, man spreche nur einen Vorschlag, eine Meinung

aus, an welche die künftige Landesvertretung nicht gebunden sei. In einer der letzten Sitzungen ist ja aber auch nur im Allgemeinen beschlossen worden, für die Stadt Marburg eine Weinbauschule zu errichten, und ich zweifle keinen Augenblick, daß der nächste Landtag durch diesen Beschluß gebunden sein wird. Warum soll also der nächste Landtag durch den Beschluß, den wir heute dahin fassen wollen, daß man mit Bestimmtheit sage, mit Rücksicht auf die Verhältnisse von Pettau sei an diesem Orte eine Schule für den realen Unterricht zu gründen, nicht auch gebunden sein?

Das waren eben die Motive, welche Ihren Ausschuß bestimmten, den Antrag zu stellen, wie er vorgebracht wurde. Man glaubte damit nicht den Slovenen entgegenzutreten, sondern man war der Meinung, daß man sich noch eine kurze Zeit mit der Ausführung des Beschlusses gedulden könne, weil man eben bestrebt ist, Etwas zu geben, was bleibend gut ist, und nicht Etwas, was schon in der nächsten Zeit vielleicht nach dem eigenen Wunsche der Stadt Pettau geändert werden müßte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Seidl** (H. = R. Leoben): Ich muß mich im Vorhinein gegen den Anwurf verwahren, als sei ich ein Feind des Unterrichtes; ich habe im Gegentheile meine Stimme schon einige Male für den Unterricht erhoben. Dessenungeachtet kann ich mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Waser mich unmöglich einverstanden erklären. Er spricht von einem Schmerzensschrei; es ist wahr, dieser Schmerzensschrei würde vielleicht in einem Theile des Landes befriediget werden, in einem anderen Theile aber, im Oberlande, um so stärker ertönen. Wir haben die gleichen Wünsche und Ansprüche, haben aber bisher geschwiegen im Vertrauen auf den Beschluß, welchen der Landtag im vorigen Jahre gefaßt hat und durch welchen der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, in dieser Beziehung im ganzen Lande gleichzeitig vorzugehen. Würde aber dieser Antrag angenommen, so wäre das ein einseitiges Vorgehen, welches in Mittel- und Obersteier keine gute Stimmung hervorbringen würde.

Ich empfehle daher einem hohen Hause, den Beschluß, wie er in der Sitzung vom 20. Jänner gefaßt wurde, aufrecht zu erhalten, damit der Landes-Ausschuß auch etwas Gediegenes leisten könne.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. Hermann Mulley** (Gilli): Ich möchte das hohe Haus bitten, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, einer gerechten Forderung gerecht zu wer-

den. Ich sehe dabei vom slovenischen Standpunkte ganz ab und es ist für mich bloß die Sache maßgebend.

Wenn wir die Unterrichts-Anstalten der Kommune Pettau ins Auge fassen, so gelangen wir zu der Uebersetzung, daß sie sowohl für die Bedeutung der Kommune als auch für die Verhältnisse der Zeit vollkommen ungenügend sind. Ein solches Mißverhältniß kann aber nach meinem Dafürhalten dem Lande nicht gleichgiltig sein, wenn der Grundsatz richtig ist, daß das Wohl des Ganzen durch die Aufhebung eines einen Theil desselben betreffenden wichtigen Mißverhältnisses gefördert werde. Ich halte daher dafür, daß der Anspruch der Kommune Pettau auf eine Real-Unterrichtsanstalt vollkommen im Rechte begründet sei.

Ich glaube auch, daß das hohe Haus, um dieser Forderung gerecht werden zu können, sowohl dem einen, als dem anderen Antrage seine Zustimmung geben kann, ohne irgend ein Prinzip zu verletzen.

In dem Antrage des Sonder-Ausschusses wird ausdrücklich gesagt, daß in Pettau für den Realunterricht eine Schule mit Subvention aus Landesmitteln zu errichten sei; es wird also ausdrücklich betont, daß die Konkurrenz des Landes lediglich eine Subvention zum Gegenstande habe. Dieser Beisatz schließt nun meines Dafürhaltens die Verletzung eines Prinzipes gänzlich aus, und ich glaube, daß auch das hohe Haus darüber einig sein wird.

Dieser Beisatz ist aber auch in dem Antrage des Herrn Dr. Ritter v. Waser — wenn ich nicht irre — wenn nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend enthalten, indem die größere Auslage für die Errichtung dieser Schule jedenfalls die Kommune Pettau auf sich nimmt, und nur die Dotation des Lehrpersonales vom Lande übernommen werden soll; strenge genommen wird also auch hier nichts Anderes, als eine Subvention des Landes in Anspruch genommen.

Andererseits aber glaube ich, daß in dem Antrage des Sonder-Ausschusses, wie auch der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat, nicht bloß ein Prinzip ausgesprochen ist. Es wird in demselben ausdrücklich gesagt: „Es sei eine Schule zu errichten“; würde ein bloßes Prinzip ausgesprochen, so müßte ja gesagt sein: „Das Recht der Kommune Pettau auf Errichtung einer solchen Schule wird anerkannt, dieselbe kann jedoch aus diesem oder jenem Grunde nicht errichtet werden.“

Meines Dafürhaltens ist daher dem Wunsche meines geehrten Herrn Vorredners Dr. v. Waser auch in dem Antrage des Sonder-Ausschusses Rechnung getragen, und es ist daher keine Inkonssequenz, wenn man im vor-

liegenden Falle mit bestem Gewissen für beide Anträge stimmt.

Ich empfehle daher dem hohen Hause diese beiden Anträge.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Waser zur Unterstützung. Er lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. **Eduard Mulley:** Meine Herren! Als Berichterstatter habe ich bloß die Aufgabe, die Motive anzudeuten, welche den Ausschuß bei seinen Anträgen geleitet haben. Ich selbst gehörte im Ausschusse einer Minorität an, welche sich für den Antrag des Herrn Abg. Herman ausgesprochen hat. Ich habe mich jedoch der Majorität angeschlossen hauptsächlich aus dem Grunde, weil im Ausschusse die Erwägung zur Geltung gebracht wurde, daß das Realgymnasium in seiner dermaligen Verfassung dem Bedürfnisse nicht entspreche und daß es vollständig reformirt werden müsse, um den Namen einer Realschule zu verdienen. Nachdem uns jedoch von kompetenter Seite versichert wurde, ein Realgymnasium, wenn ein solches errichtet werden sollte, müßte nach dem gegenwärtigen Studienplane errichtet werden und die Anbringung von den Bedürfnis entsprechenden Verbesserungen würde die Einräumung des Rechtes der Oeffentlichkeit an diese Anstalt fraglich machen; nachdem ferner das gesammte Realschulwesen einer Reform unterzogen wird: — so glaubte der Ausschuß, ein kleiner Aufschub könne der Stadt Pettau nicht zum Nachtheile gereichen; es bleibe ihr, bis einmal der reformirte Unterrichtsplan vorliegen wird, unbenommen, sich entweder für ein Real-Untergymnasium oder für eine Bürgerschule auszusprechen.

Herr Dr. Ritter v. Waser meint, der nächste Landtag sei an die Beschlüsse des gegenwärtigen nicht gebunden; meiner Meinung nach ist er jedenfalls moralisch gebunden, auch er wird sich von der Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmen lassen und, insofern er von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Realschule in Pettau wird überzeugt sein müssen, an den Beschlüssen dieses Landtages nichts ändern. Daß ein solches Bedürfnis vorliegt, sagt schon der Bericht, und es ist daher nicht nöthig, nochmals darauf zurückzukommen. Nach meiner Meinung besteht ein Bedürfnis dort, wo die Kommune es nachweist und wo sie sich zu so großen Opfern bereit erklärt. Dieses letztere halte ich für den besten Beweis. Die Kommune Pettau würde sich gewiß nicht zu so schwe-

ren Fasten herbeilassen, wenn sie nicht von dem Bedürfnisse durchdrungen wäre.

Der nationale Standpunkt war in dem Ausschusse wenigstens nicht der maßgebende; allerdings war jedoch der Wunsch ein reger, den Slovenen auf ihre vielen Schmerzensrufe eine Abhilfe zu verschaffen.

Der Herr Abg. Seidl fürchtet, daß durch diesen Beschluß der Errichtung von Realschulen in den anderen darum petitionirenden Städten präjudizirt würde. Mir scheint das nicht der Fall zu sein; es wird dadurch nur dem Landes-Ausschusse eine jener Agenden abgenommen, die ihm durch den Beschluß in der vorjährigen Session aufgetragen worden sind.

Ich, meine Herren! empfehle Ihnen, wenigstens einen dieser beiden Anträge anzunehmen, damit dieser nicht auch das Schicksal der vielen Anträge erleide, welches die Aufgabe der Ausschüsse zu keiner beneidenswerthen macht. Bis nun haben wir gesehen, daß, so oft wir das Gebiet der Unterrichtsfragen für Mittelschulen betreten haben, die Anträge in einem wahren Wirbel zwischen Landtag, Landes-Ausschuß und Sonder-Ausschuß hin und her geschlendert wurden, bis sie endlich als schätzbares Material in den Briefkasten gewandert sind. Ich glaube, das Bedürfnis ist ein so dringendes, der Ruf nach Verbesserung des Unterrichtswesens ist ein so allgemeiner, daß sich der Landtag seiner Pflicht ferner nicht wird entziehen können, um so weniger, wenn er einen Rückblick auf seine Thätigkeit in dieser Beziehung wirft.

Der Landtag hat der Realwissenschaft einen Palast gebaut, er wird ein unvergängliches Denkmal für ihn bleiben. Die hölzerne Hütte des Volksschulwesens mit ihrem Strohdache übergeben wir unsern Nachfolgern so, wie wir sie übernommen haben; wir haben nichts für dieselbe gethan, wir haben aus Prinzip die traurige Lage der Volksschullehrer nicht verbessert. Was die Mittelschulen anbelangt, so haben wir zwar gefunden, daß das Gebäude kaufällig ist, wir haben uns um einen Plan umgesehen — mittlerweile kracht das Gebäude in seinen Fugen, die Fundamente lassen nach, das Dach gewährt dem Regen und Sturm freien Eintritt.

Ich glaube, meine Herren, das Bedürfnis nach Schulen ist nach der Schlacht bei Königgrätz ein um so tiefer begründetes. Damals ging ein Ruf des Schreckens durch alle Klassen der Bevölkerung. Männer mit klarem Blicke, Politiker auf der Bierbank und auf den kurulischen Stühlen waren darüber einig, daß wir mehr durch den preussischen Schulmeister als durch überlegenes Feldherrntalent und durch die Zündnadelgewehre besiegt worden sind. Diesem gebieterischen Rufe der Bevölkerung gegenüber ist seither eine förmliche Apathie eingetreten.

Von Seite des Staates geschieht nichts, die Landtage disputiren und debattiren; inzwischen verstreicht die Zeit, die Talente verkümmern und dem Lande gehen viele produktive Kräfte verloren. Die Landtage machen von der einzig männlichen Kraft, sich selbst Hilfe zu verschaffen, viel zu wenig Gebrauch.

Was das Prinzip anbelangt, wer die Mittelschulen zu erhalten habe, so ist dieses im Ausschusse nur in zweiter Linie zur Sprache gekommen. Es ist nirgends nachgewiesen, daß sich der Staat zur Gründung von Mittelschulen verpflichtet habe, obwohl der Staat Mittelschulen gegründet hat. Der Staat hat vielmehr den Grundsatz ausgesprochen, daß in erster Linie die Kommune, in zweiter das Land und erst in dritter Linie der Staat, wenn die Kräfte der beiden ersteren nicht ausreichen sollten, einzutreten habe. Diese von der Regierung abgegebene Erklärung gleicht einer prinzipiellen Ablehnung, und wenn man sich auf den aus tausend Wunden blutenden Staat verlassen will, so heißt das mit anderen Worten, die Unterrichtsfrage auf unbestimmte Zeit verschieben. Es bleiben also die Kommune und das Land übrig, diese müssen die ihnen zunächst obliegende Pflicht erfüllen, für den Unterricht der Bevölkerung zu sorgen.

Was die Art der zu errichtenden Schule anbelangt, so wird in dieser Richtung dem Landes-Ausschusse vollkommen freie Hand gelassen; der Landes-Ausschuß wird in Kürze im Besitze des Materials sein, um einen bestimmten Reformplan für den Realunterricht dem nächsten Landtage vorzulegen. Die Stadt Pettau wird sich dann entweder für ein Realgymnasium oder für eine Bürgerschule auszusprechen haben.

Ich ersuche Sie nochmals, meine Herren, sprechen Sie sich für den einen oder den andern Antrag aus. Ich als Berichterstatter muß den Antrag des Ausschusses aufrecht erhalten.

Abg. Seidl: Ich bitte um das Wort zu einer Berichtigung.

Ich glaube vom Herrn Berichterstatter mißverstanden worden zu sein; ich habe nur gegen ein einseitiges Vorgehen protestirt, nicht aber gegen Errichtung von Realschulen überhaupt.

Landeshauptmann: Ich werde die Anträge nochmals lesen und den Antrag des Herrn Dr. v. Waser als den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Waser lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses,

lautend (liest denselben nochmals), annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Das hohe Haus dürfte mir beipflichten, wenn ich jetzt mit den Berichterstattungen des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht abbreche und die schon so oft hinausgeschobenen Berichte des Petitions-Ausschusses zum Vortrage bringen lasse. Ein Theil derselben betrifft Personal-Angelegenheiten, für welche der Petitions-Ausschuß eine geheime Sitzung wünscht; diese geheime Sitzung möchte ich für heute Nachmittag anberaumen. Die in die öffentliche Sitzung gehörigen Berichte möchte ich jetzt zur Verhandlung bringen. (Zustimmung.)

Ich ersuche einen der Herren Berichtersteller des Petitions-Ausschusses, seine Berichte vorzutragen.

(Berichte des Petitions- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.)

Berichterst. **Dr. Ritter v. Waser** (von der Tribüne):

Petition der Stadtgemeinde Gills um Abhilfe wegen Ansiedlung der Jesuiten am Josefsberge.

Die Petition lautet (liest):

„Hoher Landtag!

„Der ehrfurchtsvoll gefertigte Gemeindevorsteher erlaubt sich, im Sinne des Gemeindebeschlusses vom 7. d. M. in Betreff der Abhilfe wegen Ansiedlung der Jesuiten und Entfernung der gegen den Willen der Stadtgemeinde bereits angesiedelten Kongregation der Missionspriester (Lazaristen) am Josefsberge nächst Gills eine Petition einzubringen, welche nachstehend motivirt wird:

„1. Die Gillskirche St. Josef befindet sich von der Stadt Gills nicht mehr als 5 Minuten entfernt, daher es für die Bevölkerung der Umgebung in keiner Weise zweckmäßiger erscheint, den Gottesdienst am Josefsberge zu besuchen. Aber auch die Nothwendigkeit zur Vermehrung der Geistlichkeit ist nicht vorhanden. Bekannterweise befindet sich in der Stadt Gills eine Abtei mit 4 bis 5 Geistlichen, ein Kapuzinerkloster, dann bei Gills, bestehend aus 3 bis 4 Seelsorgern, die Lazaristen am Josefsberge aus 5 Geistlichen, welche Zahl sowohl zur Verrichtung des Seelsorgedienstes in der Stadt als für die Umgebung hinlänglich erscheint. Hierzu tritt aber noch der Umstand, daß in der Entfernung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde wieder andere Pfarrämter bestehen.

„2. Ist aus religiösen Gründen die Ansiedlung der Jesuiten in dieser Gegend nicht empfehlend. Außer der intelligenteren Klasse in der Stadt Gills befinden sich hieselbst und insbesondere in der Umgebung nur Leute niederer Bildung. Die kirchlichen Funktionen des genannten Ordens sind bekannterweise den der weltlichen Geist-

lichkeit am Lande der Strenge nach verschieden, nämlich schärfer, wodurch bei der minder gebildeten Bevölkerung Momente wach gerufen werden, welche geeignet sind, Störungen der dermaligen Begriffe nach sich zu ziehen.

„3. Ist laut dem zustehenden abschriftlichen Stiftungsbriefe die Bedingung festgestellt, daß die Verleihung der Benefiziatenstelle zu St. Josef jederzeit an ein gebornes Gills' Kind zu geschehen hat, welches vor allen andern Kompetenten den Vorzug hat. Dies ist eine Bedingung, welche noch dermal feststeht, welche durch die Ansiedlung der Jesuiten alterirt wird, und welche, da eine Kongregation nicht leicht enden könne, in der Zukunft gänzlich beseitigt und vernichtet werden würde.

„Solche gestiftete Rechte sich durch die Ansiedlung dieser Ordensgeistlichkeit entzogen zu wissen, könne daher die Stadtgemeinde Gills nicht zugeben, und stellt demnach die unterthänigste Bitte:

„Der hohe Landtag geruhe die Rechte der Stadtgemeinde zu wahren und Abhilfe wegen Ansiedlung der Jesuiten und Entfernung der gegen den Willen der Stadtgemeinde bereits angesiedelten Kongregation im Benefizium St. Josef zu verschaffen.“

Nach Inhalt des beiliegenden Stiftungsbriefes ist allerdings ein Benefizium am Josefsberge mit einem entsprechenden Kapitale errichtet worden, bei dessen Besetzung auf einen geborenen Gills' Rücksicht zu nehmen ist.

Das Petikum der Stadtgemeinde Gills ist ein zweifaches:

1. Daß bei Besetzung des Benefiziums in Zukunft nach dem Inhalte des Stiftungsbriefes vorgegangen werde, daß daher das Benefizium den Lazaristen, in deren Hände es gekommen ist, nicht ferner verbleibe, weil die Stadt sonst in ihrem Rechte bei Besetzung des Benefiziums verfürzt würde.

2. Der Landtag möge die Stadt Gills gegen die Ansiedlung der Jesuiten am Josefsberge in Schutz nehmen.

Bezüglich des ersten Theiles des Petikums lag dem Petitions-Ausschusse nicht vor, auf welche Weise das gestiftete Benefizium in die Hände der Lazaristen kommen; ob dies mit Einwilligung der Interessenten, also der Gemeinde, des Konsistoriums und der Statthalterei geschehen sei oder nicht. Jedensfalls aber ist es Sache der Behörden, die Ausführung der Stiftungen zu überwachen und daher, falls gegen den Stiftungsbrief etwas geschehen wäre, einzuschreiten. Dieses Petikum betrifft also die Sphäre der Exekutivgewalt, daher der Petitions-Ausschuß in dieser Beziehung den Antrag stellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dieses Gesuch der Stadtgemeinde Gills wegen Verlegung des ihr bei der Verleihung des erwähnten Benefiziums zukommenden

Rechtes an die k. k. Statthalterei, als die zur Ueberwachung geistlicher Stiftungen kompetente Behörde, zur allfälligen gesetzlichen Behandlung durch den Landes-Ausschuß abzutreten."

Was den zweiten Theil des Petitums anbelangt, nämlich die Bitte um Schutz gegen die Ansiedlung der Jesuiten, so lag dem Ausschusse in dieser Beziehung nicht mehr vor, als der Inhalt der Petition nachweist. Ob wirklich die Jesuiten am Josefsberge sich niedergelassen haben, in welcher Anzahl, in welchem Hause sie sich befinden, davon wurde der Petitions-Ausschuß nicht unterrichtet. Er stellt daher in dieser Beziehung den Antrag:

"Ueber das Begehren um Abhilfe gegen die Ansiedlung der Jesuiten, in Erwägung, daß dieses Faktum nicht dargethan erscheint und daß die Frage über die Ansiedlung derselben am Josefsberge zur Autonomie der Gemeinde Mann gehört, in deren Bezirk der Josefsberg liegt, zur Tagesordnung überzugehen."

Landeshauptmann: Herr v. Feyrer hat das Wort.

Abg. v. Feyrer (L.-B. Marburg): Wenn es auch nicht gewiß ist, ob sich die Jesuiten am Josefsberge angesiedelt haben, oder ansiedeln wollten, so spuckt es doch rund um den Grenzen unseres Landes. Wir sind, Gott sei gedankt, dormalen noch befreit gewesen von dieser — Plage, möchte ich sagen. Man kann meines Erachtens ein ganz guter Katholik und doch ein entschiedener Gegner der Jesuiten sein; ich weise nur hin auf die unvergeßliche, hochverehrte, allgeliebte Kaiserin Maria Theresia, die Stammutter unseres durchlauchtigsten Kaiserhauses; ich weise hin auf Papst Klemens XIV. Und sehen wir auf die Gegenwart, so haben wir sehr viele Aussprüche selbst würdiger katholischer Priester, Aussprüche würdiger Laien, die alle Gegner der Jesuiten sind. Gingegen aber kann meines Erachtens ein Freund eines kräftigen, unabhängigen Staates, ein Freund des offenen und geraden Weges, ein Freund der Wahrheit, ein Freund des Friedens, des Hausfriedens und des Familienlebens kein Anhänger der Jesuiten sein.

Ich würde glauben, daß eine Begründung aller dieser Angaben nicht nöthig ist bei einer Landtags-Versammlung im Jahre 1866. Ich enthalte mich daher jeder weiteren Begründung, und stelle nur folgenden Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Erwartung aussprechen: Die Regierung werde die Wiedereinführung des von Papst Klemens XIV. und der Kaiserin Maria Theresia wegen seiner gefährlichen Tendenzen aufgehobenen Jesuitenordens in Steiermark nicht gestatten." (Bravo!)

Landeshauptmann: Dieser Antrag scheint mir ein selbstständiger zu sein; er kann doch offenbar nicht als ein Zusatz-Antrag zu dem Antrage angesehen werden,

irgend ein Geschäftstück der Statthalterei abzutreten; meines Erachtens müßte er also auch als ein selbstständiger Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Abg. v. Feyrer: Ich glaube, daß mein Antrag als Zusatz-Antrag zu dem zu betrachten ist, daß die Statthalterei ersucht werde, die Bestimmungen des Stiftsbriefes aufrecht zu erhalten.

Landeshauptmann: Ich werde das hohe Haus darüber befragen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag als Zusatz-Antrag behandelt wissen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Wer wünscht also über den Antrag selbst zu sprechen?

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Nicht über den Antrag, sondern nur über die in der Petition angeführte Thatsache will ich eine Bemerkung machen. Ich habe mich auf allen Wegen erkundigt, was dieser Petition zu Grunde liegen könnte, und habe nicht die geringste Veranlassung dazu erfahren können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Bisher hat das hohe Haus sich bloß dafür ausgesprochen, daß der Antrag des Herrn v. Feyrer als ein Zusatz-Antrag anzusehen ist; nunmehr muß ich erst die Unterstüßungsfrage über denselben stellen.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstügt.

Ich erkläre sonach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser: Nachdem das hohe Haus die Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Feyrer beschlossen hat und derselbe nicht als ein selbstständiger zu behandeln kommt, so liegt mir ob, über denselben meine Meinung auszusprechen; denn im Petitions-Ausschusse konnte natürlich hiervon keine Rede sein, da wir nicht wußten, daß die Petition der Stadtgemeinde Gills zu einem solchen Antrage Anlaß geben werde. Ich muß daher hervorheben, daß alles das, was ich sagen werde, meine Meinung ist, und daß ich nicht im Namen des Ausschusses spreche.

Vor Allem bemerke ich, daß der Herr Antragsteller sich in einem Irrthum befindet. Es kann sich nicht mehr darum handeln, die Regierung zu ersuchen, die Wiedereinführung des aufgehobenen Jesuitenordens in Steiermark nicht zu gestatten, sondern es kann sich auf Grund der bestehenden Gesetze, die ich zitiren werde, nur darum handeln, den Jesuiten den gesetzlich gestatteten Aufenthalt nicht mehr zu bewilligen. Der Herr Abgeordnete v. Feyrer

weiß vielleicht nicht, daß die Bulle Klemens XIV. durch eine nachfolgende Bulle im Jahre 1814 aufgehoben worden ist und daß die Jesuiten rehabilitirt wurden. Es ist ihm vielleicht nicht bekannt, daß eine allerhöchste Entschliessung ddo. Ofen 13. Juni 1852 besteht, wonach die mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Mai 1848 genehmigte Aufhebung der Kongregation der Jesuiten außer Kraft gesetzt und zu bestimmen geruht wurde, daß wegen Einführung derselben in den einzelnen Kronländern von Fall zu Fall die ordnungsmäßige Verhandlung zu pflegen sei. Eine solche allerhöchste Entschliessung besteht zum Beispiel für Gleisdorf in der Gubernial-Intimation vom 18. Februar 1829.

Es handelt sich also hier um die Aenderung bestehender Gesetze und in dieser Beziehung scheint mir der Antrag vor Allem ganz unpraktisch zu sein. In diesem Antrage soll die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Regierung die Ansiedlung der Jesuiten in Steiermark nicht gestatte. Nachdem es sich aber hier, wie gesagt, um die Aenderung oder Aufhebung bestehender Gesetze handelt und ein bestehendes Gesetz auch nur im gesetzlichen Wege geändert werden kann, so zielt der Antrag dahin, daß die Regierung den Jesuiten im Verordnungswege den Aufenthalt in Steiermark verwehre. Ich glaube nicht, daß es in der Intention des Herrn Antragstellers liegt, auf diese Weise eine Otkroyirung von Seite der Regierung zu provoziren; ich glaube auch nicht, daß er sich der Täuschung hingibt, die gegenwärtige Regierung werde zur Ausführung dieses Antrages die Hand bieten; ich glaube vielmehr, der Herr Antragsteller ist mit mir einverstanden, daß wir Alle das möglichst baldige Zusammentreten der Reichsvertretung wünschen, und dann wird es Sache der Reichsvertretung sein, im ordentlichen Wege das anzustreben und zu verwirklichen, was hier eine bloße Demonstration wäre. — Meine Herren, der steirermärkische Landtag, und ich glaube auch sagen zu dürfen, die von ihm in den Reichsrath entsendeten Mitglieder haben sich als liberal bewährt; wir können wirklich auf den Vorbeer verzichten, den Einige vielleicht darin suchen, in die modern gewordene Jesuitenhege einzustimmen. (Rufe: Sehr gut! Bravo!)

Diesem Antrage steht übrigens nicht bloß die von mir citirte allerhöchste Entschliessung, sondern auch eine ausdrückliche Bestimmung des Konkordates entgegen; ich citire den Artikel XXVIII des Konkordates, wonach den Bischöfen das Recht eingeräumt ist, Ordenspriester was immer für einer Art in ihre Diözese zu berufen und sich darüber nur mit den Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Meine Herren, ungern, aber weil gezwungen muß ich über diesen Staatsakt sprechen. Ich glaube nicht, daß

wir mit dem vorliegenden Antrage eine Aenderung, eine Revision des Konkordates erzielen würden; ich bin daher auch nicht geneigt, in die Sache näher einzugehen, denn ich liebe es nicht, über so heikle, über so wichtige Fragen nebenher und rhapsodisch deshalb zu sprechen, weil es jetzt liberal zu sein scheint, sich gegen das Konkordat auszusprechen. Sollte dieser Gegenstand im Reichsrathe zur Sprache kommen und sollte mir noch die Ehre zu Theil werden, als Vertreter der Steiermark dort meine Stimme erheben zu dürfen, so werde ich — das seien Sie versichert — auch hierüber meiner Ueberzeugung Ausdruck geben und den Weg bezeichnen, wie das Konkordat in gesetzlicher Weise revidirt und geändert werden könne. Aber das ist eine Frage, von der ein hoher Kirchenfürst mit Recht sagte: „Sie muß studirt werden“, man kann sie nicht nebenher, im Vorbeigehen, man muß sie gründlich und ex professo behandeln.

Daher, glaube ich, ist dieser Antrag nicht am Plage, und ich glaube, es entspricht auch nicht den Anschauungen des hohen Landtages, den Antrag in dieser Form zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Aber noch mehr: Dieser Antrag entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Der hohe Landtag ist nach §. 19 der Landesordnung berechtigt, über allgemein kundgemachte Gesetze in ihrer Rückwirkung auf das Wohl des Landes Anträge zu stellen. So weit ich Erfahrungen gesammelt habe, hat uns in Steiermark seit einer Reihe von Jahren das Leben und Wirken dieses Ordens gar nicht genirt. Ich weiß nicht, daß Jesuiten im Lande vorhanden seien; wir können also nicht sagen, daß die diesfalls bestehenden Gesetze auf das Wohl des Landes eine nachtheilige Rückwirkung genommen, daß sie etwa die Entwicklung des Landes in materieller oder geistiger Beziehung gestört hätten. Es fehlt also dem Antrage die faktische Voraussetzung um so mehr, als wir von kompetenter Seite, aus dem Munde Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters erfahren haben, daß Niemand davon wisse, daß sich im Lande Jesuiten angesiedelt hätten. Hat doch der Herr Antragsteller selbst angegeben, daß wir im Lande bisher noch von den Jesuiten verschont geblieben seien. Wozu sollen wir also kämpfen? Gegen eine Furcht, gegen ein Gespenst, welches für uns in Steiermark gar nicht existirt! Dieser Antrag findet also die gesetzliche Grundlage im §. 19 der Landesordnung nicht.

Ich glaube überhaupt, daß der hohe Landtag schon so viele Beweise seiner liberalen Gesinnung gegeben hat, daß er über diesen Gegenstand beruhigt zur Tagesordnung übergehen könne. Ich halte daher auch in dieser Beziehung den Antrag des Petitions-Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Ich werde vorerst den ersten

Theil des Ausschuß-Antrages, der sich auf die Ueberwachung der stiftungsmäßigen Besetzung des Benefiziums bezieht, zur Abstimmung bringen, sodann den Antrag des Herrn v. Feyrer, der als ein Zusatz-Antrag zu diesem Antrage behandelt werden muß, und schließlich den zweiten Theil des Ausschuß-Antrages, der dahin geht, über die Bitte um Abhilfe wegen Ansiedlung der Jesuiten am Josefsberge zur Tagesordnung überzugehen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den ersten Theil des Ausschuß-Antrages vorzulesen. (Geschieht.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn v. Feyrer lautet (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist in der Minorität geblieben.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den zweiten Theil des Ausschuß-Antrages zu lesen. (Geschieht.) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. — Somit ist diese Petition erledigt.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser:

Petition von zehn Gemeinden Obersteiermark

um Abänderung des §. 5 des Jagdgesetzes vom 7. März 1849.

Das Petikum liegt in den Schlußsätzen (liest):

„Allen diesen Uebelständen wäre dadurch gründlich abzuhelfen, daß alle noch bestehenden Jagdberechtigungen auf eigenem Grund und Boden aufgehoben, sodann große Jagdreviere mit natürlichen Grenzen gebildet, in öffentlicher Versteigerung auf eine entsprechende Dauer verpachtet und der Antheil einer jeden in dieses Jagdrevier entweder ganz oder mit einem Theile einbezogenen Ortsgemeinde an den Pachtzins ermittelt werde.“

„Diese Reform ist der Gegenstand unseres allgemeinen Wunsches, unserer gegenwärtigen, an den hohen Landtag gerichteten Bitte.“

„Sollte aber eine solche gründliche Reform dennoch nicht durchgeführt werden können, so ist unsere Bitte dahin gerichtet, der hohe Landtag wolle beschließen: daß ein größerer als ein zu 200 Joch zusammenhängender Grundkomplex erforderlich sei, um den Besitzer zur eigenen Jagdausübung zu berechtigen.“

Nachdem der Sonder-Ausschuß im vorigen Jahre in seinem Entwurfe auf diese Petition Rücksicht genommen, der hohe Landtag jedoch beschlossen hat, es sei gegenwärtig kein Bedürfnis, ein neues Jagdgesetz für Steiermark zu erlassen, so stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Es möge über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen werden.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Dr. Ritter v. Waser:

Petition des Central-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft zu Graz, der vaterländischen Ackerbaugesellschaft das Recht zu gewähren, drei Abgeordnete als Vertreter in den Landtag wählen zu dürfen.

Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag:

„In Erwägung, daß der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse keinen Auftrag gegeben hat, zur Reform der Landes-Wahlordnung Materialien zu sammeln und hierüber neuerdings Bericht zu erstatten, — und in der Erwägung, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit ist, über diesen Gegenstand Verathungen zu pflegen, — wolle der Landtag über diese Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Uebergang zur Tagesordnung annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich ersuche einen andern Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, das Wort zu nehmen.

Berichterst. Wammisch (von der Tribune):

Gesuch des Schulpatronats-Ausschusses Gnas

um ein Darlehen aus dem Landesfonde zum Schulhausbau in Gnas.

Im Wege der Statthalterei sind an den Landes-Ausschuß die Akten über das von dem Schulpatronats-Ausschusse zu Gnas gestellte Ansuchen um einen Vorschuß aus dem Landesfonde zum Schulhausbaue gekommen. Die hohe Statthalterei findet dieses Begehren zu unterstützen, weil nach den beiliegenden Akten das Schulhaus in Gnas einen so großen Umbau erfordert, daß dazu wenigstens 9000—10.000 Gulden erforderlich sein werden.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Akt an den Petitions-Ausschuß übergeben, in dessen Namen ich die Ehre habe, Bericht zu erstatten.

Dieser Gegenstand ist bereits seit dem Jahre 1861 Objekt von Verhandlungen; damals wollte man nur geringere Adaptirungen vornehmen. Allein sowohl das fürstbischöfliche Schulpatronat zu Seckau als auch die Gemeinde hat jede Unterstützung abgelehnt; das Schulpatronat von Seckau insbesondere mit Hinweis auf den

bereits aufgehobenen Unterthanenverband und wahrscheinlich im Hinblick auf das bereits sanktionirte Schulpatronatsgesetz. Während der daraus hervorgegangenen Verschleppung des Zubau's hat sich herausgestellt, daß auch Adaptirungen nicht zureichen, und es wurde endlich von der Schulkonkurrenz anerkannt, es sei ein neuer Schulhausbau an derselben Stelle herzustellen, nachdem der alte nicht genüge und auch ein Umbau nicht entsprechen würde. Die Kosten für diesen Neubau nahm dieselbe, ohne jedoch Baupläne aufzunehmen, über Einvernehmen des Bauingenieurs des Bezirksamtes Feldbach mit mindestens 8—10.000 fl. an. Da jedoch die in diese Schulkonkurrenz eingeschulten Gemeinden kein entsprechendes Vermögen haben, so wendete sich der Schulkonkurrenz-Ausschuß an das Bezirksamt mit der Bitte, es möge die Einleitung getroffen werden, daß einerseits, nachdem die Bauten sich noch aus der Zeit vor dem neuen Schulpatronats-Gesetze herschreiben, das bischöfliche Schulpatronat zu einem Beitrage verhalten, und daß andererseits jedenfalls der Landes-Ausschuß um Gewährung eines unverzinslichen, in acht Jahren rückzahlbaren Vorschusses angegangen werde.

Der Petitions-Ausschuß hat sich die Wichtigkeit des Gegenstandes vom Standpunkte der Volksbildung zu Gemüthe geführt. Er hat auch in Erwägung gezogen, daß in diesem hohen Hause wiederholt die Klage laut geworden ist, in Sachen der Volksschule sei vom hohen Landtage noch gar nichts geschehen. Er mußte sich jedoch auch vor Augen halten, daß für derlei Anlehen und Vorschüsse kein Betrag präliminirt ist; daß andererseits durch die Bewilligung des vorliegenden Gesuches ein Präcedens geschaffen würde, das eine große Anzahl anderer derartiger Gesuche hervorrufen würde.

Die Majorität des Petitions-Ausschusses hat daher beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es könne ein Darlehen aus dem Landesfonde nicht bewilligt werden; jedoch habe der Landes-Ausschuß der Verständigung von dem Landtagsbeschlusse beizufügen, daß die Sparkasse zu Graz zu solchen Zwecken zuvorkommend und unter günstigen Zahlungsmodalitäten Darlehen gibt.“

Ich habe nur noch zu bemerken, daß im Petitions-Ausschusse mehrere Mitglieder des Ausschusses der Sparkasse waren, und daß dieselben erklärten, jede Gemeinde könne zu solchen Zwecken sich an die Sparkasse wenden mit der Sicherheit, ihr Begehren erfüllt zu sehen, und daß die Sparkasse unter viel günstigeren Zahlungsmodalitäten Darlehen gibt, als sie der Landesfond gewähren könnte. Denn letzterer könnte doch unmöglich lange Zah-

lungsfristen zugestehen und eben so wenig die Vorschüsse unverzinslich geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche für den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Wannisch:**

Petition des Schulkonkurrenz-Ausschusses von Zellnitz a. D.

um einen Vorschuß im Betrage von 1200 fl. östr. W. aus dem Landesfonde zur Erbauung eines zweiten Stockwerkes auf das gegenwärtige Schulhaus in Zellnitz.

In diesem Gesuche führt der Konkurrenz-Ausschuß an, daß die Schülerzahl so groß ist, daß das dermalen bestehende Schulzimmer mit einem Flächenmaße von 4 Klafter 2 Fuß in der Länge und 4 Klafter 6 Zoll in der Breite nicht hinreichend ist, die wirkliche Schülerzahl zu fassen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 263; wenn nun auch wegen der Entfernung nicht alle zum Schulbesuche verhalten werden, so steht doch mit der Zeit eine bedeutende Vermehrung der wirklich die Schule besuchenden Kinder zu erwarten.

Die Schulkonkurrenz von Zellnitz hat sich daher bewogen gefunden, unter allen Umständen ein entsprechendes Lokale herzurichten, und, nachdem die Fundamentmauer des bestehenden Schulhauses stark genug befunden wurde, ein zweites Stockwerk darauf zu setzen beschlossen, wodurch ein zweites Schulzimmer und ein Zimmer für den Unterlehrer gewonnen würden, welchen auch die Schulkonkurrenz zu dotiren bereit ist.

Für diesen Umbau begehrt nun die Schulkonkurrenz einen Vorschuß, nachdem die zu Zellnitz eingeschulten Gemeinden selbst gar kein Vermögen besitzen und bereits für Gemeindezwecke mit Umlagen von 20—35 Prozent belastet sind, zur Deckung der Kosten dieses Umbau's aber noch eine 24prozentige Umlage erforderlich wäre. Diese Gemeinden befinden sich außerdem durch die mangelhafte Evidenzhaltung des Steueramtes Marburg, von welchem sie durch Jahre keinen genauen Ausweis ihrer Anlagen erlangen konnten, in der unangenehmen Lage, daß nun dieses Steueramt mit Ausweisen hervortritt, nach welchen dieselben statt einer Guthabung, wie sie dachten, eine sehr bedeutende Schuld bei demselben haben sollen.

Aus diesen Gründen sieht sich die Schulkonkurrenz von Zellnitz veranlaßt, an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, derselben einen unverzinslichen, in sechs Raten, à 200 fl., binnen sechs Jahren rückzahlbaren Vorschuß von 1200 fl. gewähren zu wollen.

Aus den bei dem unmittelbar vorher vorgetragenen Gegenstände auseinandergesetzten Gründen stellt der Petitions-Ausschuß einen gleichen Antrag, lautend:

„Der hohe Landtag wolle dieses Begehren des Schulkonkurrenz-Ausschusses Zelnitz ablehnen; es werde jedoch der Landes-Ausschuß angewiesen, der Verständigung von diesem Landtagsbeschlusse die Belehrung beizufügen, daß die Sparkasse zu Graz zu solchen Zwecken sehr entgegenkommend und unter günstigen Zahlungsmodalitäten Darlehen gibt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Wannisch:

Petition der Pfarrgemeinde St. Georgen in Schwarzenbach, Bezirk Obdach, um ein Darlehen pr. 1000 fl. aus dem Landesfonde gegen Rückzahlung in 5 nacheinander folgenden Jahresraten.

Die Pfarrgemeinde wendete sich zuerst an den Landes-Ausschuß mit einem Gesuche, in welchem sie anführt, daß am 30. Juni d. J. der Blitzstrahl in den Thurm der Kirche einschlug, in Folge dessen der Thurm und das Dach abbrannten und die Glocken schmolzen. Sie hat, soweit ihre Kräfte reichen, bereits alle Anstrengungen gemacht, um diesen schmerzlichen Verlust zu ersetzen, wie auch der Patron der Kirche, Herr K. v. Seßler, einen Beitrag geleistet hat. Nichtsdestoweniger fehlen noch 1500 fl., die sie auf keinem andern Wege zu erhalten wußte, als daß sie sich an den Landes-Ausschuß wendete, von dem sie jedoch abgewiesen wurde.

In Folge dessen brachte die Pfarrgemeinde die Petition beim Landtage ein, welche dem Petitions-Ausschusse zugewiesen wurde. Dieser fand zum Theile aus den bei den früheren Gesuchen erwähnten Gründen folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle dieses Begehren der Pfarrgemeinde St. Georgen ablehnen; es werde jedoch der Landes-Ausschuß angewiesen, die Gemeinde bei der Verständigung von diesem Beschlusse dahin zu belehren, daß die Sparkasse in Graz den Gemeinden ohne Pfand und unter günstigeren Zahlungs-Modalitäten, als von Seite des Landesfondes geschehen könnte, bereitwilligst Darlehen gibt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren,

welche den Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Wannisch:

Petition der Stadtgemeinde Voitsberg um Anweisung eines Vorschusses von 4000 fl. ö. W. aus dem Landesfonde zur Erbauung einer Brücke, eventuell um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 4000 fl. gegen Verpfändung von ihr eigenthümlichen Staatsobligationen.

Dieser Gegenstand wurde ebenfalls nach vielfährigem Hin- und Herschleppen schon im Jahre 1860 in Verhandlung genommen, welche in der letzten Zeit dadurch eine entscheidende Wendung erfahren hat, daß von Seite des Staatsministeriums im Einverständnisse mit dem Finanzministerium dekretirt wurde, die Stadtgemeinde habe den bisher bestandenen Gemeindegeweg im ordentlichen Stande zu erhalten; dafür wurde ihr eine Straßen- und Brückenmauth mit der Beschränkung bewilligt, daß das Mauthprivilegium so lange zu dauern habe, bis die aufgelaufenen Herstellungskosten des Weges wieder refundirt sind.

Die Stadt Voitsberg hat nämlich jenseits der Raibach Gründe. Bevor die Eisenbahn in Betrieb gesetzt war, wurde die Brücke bloß von gewöhnlichen Wirthschaftsfuhrwerken benützt und dafür genügte auch ihre Konstruktion, keineswegs aber für den durch den Betrieb der Eisenbahn so ungemein gesteigerten Verkehr. Außerdem wurde auch die Straße unfahrbar, so daß die h. Statthalterei über mannigfaltige Beschwerden die Herstellung des Weges und der Brücke aufgetragen hat. Den Weg hat das Bezirksamt ausgeführt und dafür einen Betrag von 2200 fl. beansprucht. Dagegen wurde in Folge dessen der Gemeinde die Mauth bewilligt, deren Erträgniß jedoch, wie im Gesuche nachgewiesen wird, die Erhaltungskosten der Straße nicht deckt. Die Mauth besteht erst seit einem halben Jahre und hat daher natürlich noch wenig zum Ersatz dieser Herstellungskosten geleistet. Nun soll über Auftrag die Herstellung der Brücke erfolgen und die Kostenüberschläge dafür betragen nahe an 4000 fl. Die Stadt Voitsberg hat kein anderes Vermögen, als Staatspapiere im Nominalwerthe von 12.000 fl., die sie als Pfand anbietet.

Der Petitions-Ausschuß hat, festhaltend an dem Grundsatz, den Landesfond für derartige Zwecke nicht in Anspruch zu nehmen, um kein Präzedenz zu schaffen, die Ablehnung des Gesuches beschlossen, obwohl er nicht verkannt hat, daß der Gegenstand ein allgemeines In-

teresse, die Förderung der dortigen Industrie betrifft. Ich habe daher die Ehre, dem h. Landtage folgenden Antrag des Petitions-Ausschusses zu empfehlen:

„Der h. Landtag wolle sowohl die Anweisung eines Vorschusses von 4000 fl. ö. W., als eventuell eines Darlehens von 4000 fl. gegen Verpfändung von Staatsobligationen aus dem Landesfonde ablehnen, und der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Stadtgemeinde Voitsberg bei der Verständigung von diesem Landtags-Beschlüsse aufmerksam zu machen, daß die Sparkasse zu Graz zu solchen Zwecken entgegenkommend und unter günstigen Zahlungsmodalitäten Darlehen erfolgt.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Koch hat das Wort.

Abg. Koch (Voitsberg): Ich bin gegenüber den eben gefaßten Beschlüssen thatsächlich in Verlegenheit, ob ich die Interessen der Stadt Voitsberg, von der ich hieher gesandt worden bin, weiter vertreten soll, und ich muß mich fragen, ob ich auf irgend einen Erfolg Aussicht habe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es in der Erwägung, daß die drei Petitionen um Vorschüsse aus dem Landesfonde, über welche soeben der Beschluß gefaßt wurde, und die an die Sparkasse verwiesen wurden, lediglich nur einfache Gemeinde-Angelegenheiten betrafen, während der in der Petition der Stadt Voitsberg berührte Gegenstand ein weiteres Interesse hat.

Als die Eisenbahn im Jahre 1860 gebaut wurde, und später, als sich der Betrieb derselben gesteigert hatte, trat eine bedeutende Kohlenbewegung in Voitsberg und Umgegend ein. Um eben für den Betrieb der Bahn die Materialien zu schaffen, trat eine große Anzahl von Kohlenwerken auf, welche die Kohlenlieferungen übernahmen, so daß die Bahn gar bald einen Verkehr von Millionen von Zentnern zu vermitteln hatte. Begreiflicherweise mußte hiebei auch die zur Eisenbahn führende Straße viel stärker benutzt werden, als es bis dahin der Fall war.

Sehr schwer war dabei die Gemeinde Voitsberg getroffen worden, welche in der Richtung gegen die Bahn nur Gemeinewege hatte. Diese wurden von den Gewerken ohne alle Rücksicht mit schwer beladenen Wagen befahren und dadurch total zu Grunde gerichtet.

Auf dem Wege bis zur Bahn ist aber auch noch eine Brücke zu erhalten; das Bezirksamt hat der Gemeinde ganz einfach die Erhaltung der Brücke und die Herstellung des Weges aufgetragen. Die Stadt hielt

sich hiezu nicht verpflichtet und hat in dieser Richtung natürlich nichts gethan. Mehrere Kommissionen wurden abgehalten, und die Gewerken sahen allerdings ihre Verpflichtung ein, zur Herstellung der Straße beizutragen; allein sie haben sich zu so minutösen Beträgen bereit erklärt — so z. B. ein Gewerke zu einer einmaligen Leistung von 10 fl., — daß die Stadtgemeinde von Voitsberg darauf nicht eingehen konnte, und sich ebenfalls nicht verpflichtet und berufen erachtet hat, etwas zu thun. Nun nahm das Bezirksamt die Herstellung der Straße auf sich, und nach Verlauf von ungefähr 4 Jahren verlangte es einen Rückersatz von 2200 fl.

Unter solchen Umständen blieb der Gemeinde wohl nichts Anderes übrig, als den gesetzlichen Weg zu betreten, das heißt, die hohe Statthalterei und das hohe Ministerium gegen diese Ueberbürdung um Schutz zu bitten. Dieser Schutz ist ihr wirklich zu Theil geworden; das hohe Staatsministerium hat anerkannt, daß man der Gemeinde Voitsberg eine solche Last nicht auferlegen kann, und hat ihr deshalb die Errichtung einer Mauth bewilliget.

Kaum war jedoch die Mauth errichtet, so kamen die Gewerken mit der Beschuldigung gegen die Stadt, die Brücke sei zu schwach, die Fuhrwerke könnten nicht mit Sicherheit über dieselbe gehen, sie müsse neu hergestellt werden. Die Gemeinde Voitsberg hat sich Anfangs gegen diese Zumuthung gewehrt, allein es wurde ihr von der Statthalterei mit der Sperrung der Mauth gedroht. Sie hat deshalb eine Kommission von Gemeindegliedern und Sachverständigen eingesetzt, um zu erheben, ob die Brücke wirklich so schadhast sei, daß sie hergestellt werden müsse. Man hat zwar ein Auskunftsmittel gefunden in der Verstärkung und Auswechslung von einzelnen Brückentheilen; allein schließlich wird doch nichts erübrigen, als die Brücke neu herzustellen.

Die Brücke wird ungefähr 4000 fl. kosten. Die Gemeinde hat dazu keine Mittel, und bis sie durch die Mauth die Mittel aufbringen könnte, das würde natürlich zu lange dauern und inzwischen droht die Statthalterei sogar mit Sperrung der Mauth. Die Gemeinde hat daher sich an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, ihr 4000 fl. verzinslich oder unverzinslich vorschießen zu wollen; der Landes-Ausschuß erwiderte, es seien keine Mittel dazu vorhanden. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen. Wir haben gestern von dem Herrn Abgeordneten Schlegel, der den Rechnungs-Abschluß geprüft hat, gehört, daß nicht unbe-

deutende Kassaresten vorhanden sind, entweder weil die Einnahmen bisher größer waren, als sie präliminirt sind, oder weil die Ausgaben durch die außerordentliche Sorgfalt des Landes-Ausschusses nicht die Höhe erreicht haben, daß sie die Einnahmen konsumirten. Weiter hat heute der Herr Abgeordnete Lohninger dem Landes-Ausschusse das glänzendste Zeugniß über seine Vermögensgebarung gegeben; er hat darauf hingewiesen, daß der Vermögens-Zustand des Landes dem Landes-Ausschusse zur höchsten Ehre gereicht und von seiner vorzüglichen finanziellen Wirthschaft Zeugniß gibt. Ich kann also nicht zugeben, daß die Mittel zu dem erbetenen Vorschusse nicht vorhanden sind.

Die Gemeinde hat sich angeboten, ihre Obligationen zu verpfänden. 13.000 fl. Obligationen im Nominal-Werthe, Obligationen wahrscheinlich mit einem sehr niedrigen Zinsfuße, wie sollen diese eine Deckung bieten? Zudem werden die Obligationen im Laufe der Zeit einen geringeren Kurswerth annehmen, es müßten also oft Zuschüsse geleistet werden, die der Gemeinde sehr schwer fallen müßten.

Ich kann daher nur die Bitte der Stadtgemeinde Voitsberg unterstützen, der hohe Landtag möge sich bewogen finden, ihr den Vorschuß von 4000 fl., wenn auch nicht unverzinslich, so doch zu einem niedrigen Zinsfuße auf 8 Jahre zu bewilligen.

Landeshauptmann: Herr Graf Kottulinsky hat das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky: Ich erlaube mir nur ganz kurz eine Bemerkung zu berichtigen, die im hohen Hause einen Irrthum hervorrufen dürfte, nämlich den Hinweis auf die Fähigkeit des Landes-Ausschusses, derselben Vorschüsse zu geben aus den Kassaresten, welche die heurigen Rechnungs-Abschlüsse ausweisen. Diese Kassaresten können nicht als reine Ueberschüsse angesehen werden, weil ihnen Passiv-Reste gegenüberstehen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Schlegel hat das Wort.

Abg. Schlegel: Es ist erwähnt worden, daß durch die Vorlage des Finanz-Ausschusses ein bedeutender Kassarest mit Schluß des Jahres 1865 nachgewiesen wurde, und es ist gestern als angezeigt erklärt worden, derartige Kassaresten in die Bedeckung aufzunehmen.

Für mich hatte die gestrige Bemerkung so viel Interesse, daß ich mir die kleine Mühe genommen habe, die Gebahrungs-Resultate des Jahres 1865 zusammenzustellen, so daß in die Bedeckung die Aktivreste, in das Erforderniß die Passivreste kommen. Darnach stellt sich

aber ein Defizit von 129.000 fl. heraus. Dies wollte ich nur konstatiren.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Ich will nur gegen den Herrn Grafen Kottulinsky bemerken, daß es ganz richtig ist, daß bei jeder Verrechnung sich Aktiv- und Passivreste ergeben werden. Ob aber die Ziffern der Passivreste die Höhe der Kassaresten erreichen werden, das weiß ich nicht; ich möchte es aber bezweifeln, weil ich bei der großen Vorsicht des Landes-Ausschusses annehmen muß, daß bei Präliminirung der Einnahmen nicht derart vorgegangen wurde, daß höhere Einnahmen gar nicht in der Möglichkeit gelegen waren.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich bitte den Antrag vorzulesen, damit ich die Unterstützungsfrage über denselben stellen kann.

Abg. Koch (liest): „Der hohe Landtag geruhe auf die Bitte der Stadtgemeinde Voitsberg einzugehen und ihr einen Vorschuß von 4000 fl. gegen Rückzahlung in 8 Jahren und 4prozentige Verzinsung zu bewilligen.“

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. Wannisch: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Koch entspricht dem ersten Theile des Begehrens der Petition, insofern dürfte er also gar nicht nothwendig sein.

Der Petitions-Ausschuß hat die Verlegenheit der Gemeinde nicht verkannt, er hat aber an dem Grundsatz festgehalten, daß der Petitions-Ausschuß sich strenge zu rechtfertigen habe, wenn er den Landesfiskus zu belasten beantragt. Ihm war es nicht gegeben, sich in die Details der Finanzverwaltung und der dormaligen Kassabestände einzulassen; er hat das Prinzip im Allgemeinen festgehalten, von welchem ausgehend er eben den vorliegenden Antrag stellte.

Zur Beruhigung der Stadtgemeinde Voitsberg wiederhole ich aber, daß nach den dem Ausschusse wiederholt gegebenen Versicherungen die Sparkasse ohne jegliches Pfand an Gemeinden Darlehen gibt.

Ich muß daher beim Antrage des Ausschusses beharren.

Landeshauptmann: Ich bringe vorerst den Ge-

genantrag des Herrn Abgeordneten Koch zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist in der Minorität.

Diejenigen Herren, welche den Ausschuss-Antrag annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Herr Dr. Peintinger wird nun Namens des Finanz-Ausschusses über eine Petition Bericht zu erstatten die Güte haben.

Berichterst. Dr. Peintinger (von der Tribune):

Petition des Med. Dr. G. v. Kottowiz, der hohe Landtag wolle das Prinzip der Hintangabe von Bauparzellen in Tobelbad aussprechen und den Landes-Ausschuss ermächtigen, dieses Prinzip durchzuführen und zu verwerthen.

Diese Petition wurde vom Petitions-Ausschuss an den Finanz-Ausschuss abgetreten, welcher nach reiflicher Prüfung aus den von Herrn Dr. v. Kottowiz entwickelten Gründen für seine Idee eingestanden ist. Diese Gründe konzentriren sich in der Vorstellung, daß durch die Errichtung von Wohnhäusern in Tobelbad durch Private, und die hiedurch erzielte größere Frequenz der Gäste auch die Rente des Bades erhöht würde.

Der Finanz-Ausschuss glaubt auch den zweiten Theil des Begehrens: „den Landes-Ausschuss zu ermächtigen, dieses Prinzip durchzuführen,“ in seiner ganzen weiten Bedeutung aufrecht halten zu können, indem man vom Landes-Ausschuss die Erwartung hegen kann, er werde mit seiner gewohnten Umsicht und Sparsamkeit dabei vorgehen.

Ich erlaube mir daher das vom Finanz-Ausschuss acceptirte Begehren des Dr. v. Kottowiz zur Genehmigung zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich bitte einen andern Herrn Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, seinen Vortrag zu erstatten.

(Berichterst. Karnitschnig besteigt die Tribune.)

Abg. Globočnik (L. V. Luttenberg): Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen, weil ich weiß, daß der Herr Berichterstatter einen Gegenstand zum Vortrage bringen soll, der eine Lebensfrage für einen großen Theil meiner Kommittenten ist, und weil die Aufmerksamkeit des hohen Hauses schon durch so

mannigfache Gegenstände in Anspruch genommen worden ist, daß ich fürchte, dieselbe dürfte keine so große sein, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Landeshauptmann: Die Zeit, die dem hohen Hause zu Gebote steht, ist sehr gemessen; wenn der Herr Abgeordnete wünscht, daß der Gegenstand jetzt nicht zur Verhandlung komme, so kann er ja auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden, wir können aber doch die übrigen Berichte des Petitions-Ausschusses entgegennehmen. Welcher ist dieser Gegenstand?

Abg. Globočnik: Es ist die Petition mehrerer Gemeinden um Hilfe zur Abwehr gegen die Verheerungen des Murstromes.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld: Ich glaube, daß mit der Verschiebung dieser Berichterstattung nichts geholfen ist; wir werden ihn morgen behandeln müssen, und wir haben eben so viele Geschäfte für morgen wie heute.

Berichterst. Karnitschnig: Nach dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Globočnik dürfte es zweckmäßig sein, den Gegenstand zuerst vorzutragen, nachdem das hohe Haus eben zu einer besondern Aufmerksamkeit veranlaßt worden ist. (Zustimmung.) Es ist dies die Petition der Gemeinden Markt Wernsee, Gerlova, Krizanzen, Urshendorf, Zween, Pristava und Markt Luttenberg

um Hilfe zur Abwehr der Verheerungen des Murstromes.

Es wird in dieser Petition gesagt, daß in einer Nacht des Jahres 1842 die ungarischen Grenznachbarn mittelst eines Durchstiches des Murufers ober Wernsee den Murstrom auf steirische Seite geleitet haben. Seither hat derselbe bei jedem Hochwasser tiefer in steirisches Land sich eingefressen und hunderte von Jochen nutzbaren Grundes in öde Schotterbänke verwandelt.

Im Monate November 1864 ist die Marktgemeinde Wernsee in die Lage gekommen, den gegen sie andringenden Strom durch einen auf ihrem Grunde anzulegenden Kanal in sein altes, eben in Folge oberwähnten Durchstiches verlassenes Bett zurückzuleiten. Sie hatte auch diesen Kanal so zu sagen beendet, als es den wachsamten Nachbarn gelang, mit Zuhilfenahme des nur für die Steiermark bindenden Flusspolizei-Gesetzes die Einstellung des Baues zu bewirken und den Gegenstand auf den Weg der Verhandlungen zu bringen.

Seitdem wurde die Gefahr immer größer, indem sich die Mur auf steirischer Seite immer weiter eingefressen und viele kostbare Gründe verheert hat; es wurde auch nur ein kleiner Schutzbau bewilligt, wel-

cher aber nach der Ansicht der Petenten kaum hinreichend sein dürfte, sie vor der großen Gefahr, die ihnen droht, zu schützen.

Sie stellen daher die Bitte:

„Der hohe Landtag geruhe zu beschließen:

„a) Die Abwehr des Murstromes von den Gemeinden Wernsee, Wanofzen, Kristanzen, Urschendorf, Zween, Pristava und Luttenberg sei eine Landesangelegenheit, und der Landes-Ausschuß werde beauftragt,

„b) sich sowohl wegen Beschleunigung des Operates über die zur gedachten Abwehr nothwendigen Wasserbauten mit den Regierungsbehörden in das Einvernehmen zu setzen und zum Operate mitzuwirken, sondern auch

„c) die zur Durchführung des Baues erforderlichen baren Auslagen, insoferne dieselben durch den aus der Staatsausgabekasse im Interesse der Schifffahrt zu gewärtigenden Beitrag nicht bedeckt würden, gegen nachträgliche Ausweisung an den nächsten Landtag aus der Landeskasse zu bestreiten.“

Nach den in Steiermark bestehenden Flusspolizeivorschriften werden die Flüsse in zwei Kategorien getheilt: in schiffbare und in nichtschiffbare. Unter die schiffbaren gehört vermöge Hofkammer-Verordnung vom 29. Sept. 1826 unter mehreren anderen auch die Mur und vermöge Hofkammer-Verordnung vom 10. November 1830 besteht die Konkurrenz bei schiffbaren Flüssen dahin, daß sämtliche Baukosten, welche sich lediglich auf die Schifffahrt beziehen, vom Avar, jene aber, welche lediglich zum Vortheile der Adjazenten vorgenommen werden, von diesen selbst bestritten werden sollen; bei gemischten Zwecken haben diese beiden Konkurrenzen nach Maßgabe ihres Interesses beizutragen. Es sind daher die Kosten von Schutzbauten an der Mur entweder vom Reiche oder von den Adjazenten zu tragen, der Landesfond ist gesetzlich dabei nicht theilhaft und die Herstellung dieser Uferschutzbauten ist daher unmittelbar keine Landesache.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„a) Diese Petition werde durch den Landes-Ausschuß an die k. k. Statthalterei mit dem dringenden Ersuchen um ehemöglichste Vorkehrung der zur Abwehr der besorgten Verheerungen des Murstromes geeigneten Verfügungen abgetreten.“

Nachdem jedoch diese Angelegenheit einen bedeutenden Landstrich betrifft, in Bezug auf welchen auch

der Landtag das Interesse nicht gänzlich ablehnen kann, wird ferner beantragt:

„b) Der Landes-Ausschuß werde ferner beauftragt, sich in Kenntniß des Verlaufes der bezüglichen Verhandlungen zu erhalten und über deren Resultat dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Globočnik hat das Wort.

Abg. Globočnik (L.-B. Luttenberg): Nicht verkennend die wohlwollenden Absichten, die in diesem Antrage gelegen sind, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand zwei Seiten hat. Es wird nämlich in der Petition gebeten um Hilfe zur Abwehr der Verheerungen des Murstromes. Diese ist nach meiner Ansicht, da der Schaden bedeutende Dimensionen anzunehmen droht, denn doch insoferne eine Landesangelegenheit, als dadurch die Kultur beeinträchtigt wird.

Ich bemerke auch ferner, daß bei der Verlesung der Petition eine Auslassung geschehen ist. Ein wesentlicher Umstand, der in der Petition vorkommt, aber nicht vorgelesen wurde, ist der, daß die Mur, welche seit dem Laufe der Verhandlungen 300 Klafter tiefer in steirisches Land sich eingefressen hat, nun vor einem sogenannten Brunnwasser steht, welches nur mehr 28 Klafter von dem Murstrom entfernt ist, und in welches die Mur beim nächsten Hochwasser eindringen wird. Ist die Mur einmal in dieses Brunnwasser eingedrungen, so scheidet sie nur ein dünner Landstrich von 25 Klaftern lockerer Erde von den sogenannten Muritzen, das sind die verzweigten alten Murstrombetten. Diese Muritzen verbreiten sich durch das ganze Flachland bei Wernsee bis an das Luttenberger Weingebirge, durch alle in demselben gelegenen Gemeinden, nämlich 7 Ortsgemeinden mit 12 Steuergemeinden, eben diejenigen, die um Abhilfe bitten. Gelangt die Mur in diese Bette und bricht sie sich da Bahn, so trifft die Bewohner von $\frac{1}{2}$ Quad. Meilen ungeheurer Schaden.

Dieser Stand der Sache, der die Dringlichkeit einer Abhilfe unwiderlegbar darthut, und der in der Petition dargestellt ist, wurde vom Herrn Berichterstatter nicht zu unserer Kenntniß gebracht.

Wir sehen, daß die Mur die Neigung hat, auf steirischem Grunde immer weiter hereinzukommen. Es ist nicht bloß technisch erwiesen, sondern es geht auch im Munde des Volkes die Sage, daß die Marktgemeinde Wernsee, die am Ufer der Mur liegt, so hoch und die Pfarre Heiligenkreuz, welche eine Stunde wei-

ter im Lande liegt, so tief liege, daß Wernsee ober der Kirchthurmsspiße von Heiligenkreuz hänge. Die Erfahrung hat es auch bestätigt, welcher Gefahr das niedere Flachland unter Wernsee ausgesetzt ist. Im Jahre 1827 durchbrach die Mur in der Gegend von Wolfsdorf bei einem Hochwasser die Dämme und ergoß sich durch das ganze Thal, wo sie dann durch andere Flußbette ablaufen oder aber versiegen mußte. Auch später einmal geschah es, daß die Mur in diese Gegend herüberkam; damals waren die Bedingungen nicht vorhanden, daß sich der Fluß ein Bett hätte durchbrechen können, da dort die Ufer flach sind und er gleichmäßig gestiegen war, so daß er, ohne sich eine Bahn zu brechen, allgemein über die Ufer gieng.

Jetzt ist das ganz anders. Die Mur steht vor den Mürzen, sie wird, wenn sie einmal den flachen Landstrich, der zwischen dem Brunnwasser und den Mürzen liegt, durchbrochen hat, in ihre alten Bette sich ergießen und unendliches Unheil anrichten. Dies ist eben der Grund, weshalb die genannten Gemeinden dringend um Abhilfe bitten. Mit Verhandlungen, mit „Sorge“ ist dabei nichts geschehen. Wenn nicht sogleich geholfen wird, so wird uns das nächste Frühjahr ein Hochwasser bringen, das uns die Mur unfehlbar in unsere Gemeinden hineinleitet.

Uebrigens beanspruche ich nicht, daß der hohe Landtag mir das, was ich anzuführen mir erlaubte, auf's Wort glaube, obgleich es bereits durch die gepflogenen Verhandlungen dargethan ist. Ich modifizire daher den Antrag des Petitions-Ausschusses dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt:

a) Im geeigneten Wege zu ermitteln, ob die in der Petition der Gemeinden Markt Wernsee, Gerslowa, Kriztanzen, Urschendorf, Zween, Pristava und Markt Luttenberg behauptete Gefahr des Einbruches des Murstromes auf das Gebiet derselben wirklich so drohend, ob der in Folge dessen zu befürchtende Schaden wirklich so umfangreich und ob die Kosten der Abwehr dieser Gefahr die Kräfte der Abjaganten, der Gemeinden und des Bezirkes wirklich in dem Maße übersteigend sind, um die Annahme dieser Angelegenheit als Landes-Angelegenheit zu rechtfertigen;

b) nach Befund bei nächster Landtags-Session Antrag zu erstatten;

c) inzwischen aber für den Fall, als die Sitzung des Gegenstandes, als Landesangelegenheit betrachtet zu werden, und die Unaufschieblichkeit der Schutzbauten

konstatirt würde, nicht allein mit den bei Murschutzbauten zu Einflußnahme berufenen Staatsbehörden das erforderliche Einvernehmen zu pflegen, sondern auch auf das strengste Maß des Bedarfes beschränkte Subventionen an die Gemeinden zu leisten.“

Ich erlaube mir, die einzelnen Punkte dieses Antrages, soweit es noch nicht geschehen ist, zu erläutern.

Im ersten Punkte heißt es: „im geeigneten Wege zu ermitteln.“ Ich glaube, daß dies nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses entweder durch Einsichtnahme in die bereits vorliegenden Akten, oder durch unmittelbare Erhebung geschehen könnte.

Es wird sich nun herausstellen, ob ein Einbruch der Mur in das Gebiet jener Gemeinden wirklich so drohend sei. Ergibt sich dies und zeigt sich, daß der befürchtete Schaden wirklich so umfangreich und die Kosten zur Abwehr unmöglich von den Gemeinden zu erschwingen sind, so wird, glaube ich, hiedurch das Interesse des Landes berührt, und zwar umsomehr, als dasselbe zu mancherlei andern Bauten Beiträge leistet. Ich nenne nur die Bauten an der Enns; da trägt das Land bei, damit unproduktiver Boden zur Produktivität gebracht werde, in Luttenberg wird aber produktives Land zu Grunde gehen. Ich glaube, dies zu verhindern, ist vielleicht ein noch größeres Interesse als das Erstere.

Die Anträge würden, wie gesagt, erst auf Grund des Befundes erstattet werden. Inzwischen aber, wenn sich der Gegenstand eignen würde, als Landesangelegenheit betrachtet zu werden, — und ich glaube, daß er allerdings dazu geeignet ist, — und zugleich die Unaufschieblichkeit von Schutzbauten konstatirt würde, soll das Einvernehmen mit den Staatsbehörden, mit der ungarischen und diesseitigen, gepflogen und dann auf das strengste Maß des Bedarfes beschränkte Subventionen gegeben werden. Ich sage dies nicht insoferne, als wollte ich dem Landes-Ausschuße in dieser Beziehung eine Weisung geben, daß er sich auf das strengste Maß zu beschränken habe; ich wollte damit nur andeuten, daß die Gemeinden nichts weiter wünschen, als daß ihnen geholfen und ihnen soviel als nothwendig ist, gewährt werde.

Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Plankensteiner hat das Wort.

Abg. Plankensteiner (L.-B. Murau): Wir befinden uns im Bezirke Umgebung Graz in einer ähnlichen Lage; indeß theile ich nicht die Ansicht des Herrn Voredners, daß diese Angelegenheit eine reine Landesache sei. Die vorliegende Petition zeigt eben, wie dringend wir ein Gesetz über die Konkurrenzleistung bei Uferschutzbauten bedürfen, da nach den bestehenden Gesetzen es

rein dem Ermessen der politischen Behörde überlassen bleibt, in welcher Höhe sie die im Ueberschwemmungsgebiete befindlichen Adjazenten zur Beitragsleistung heranziehen wird.

Ich habe mir schon in der dritten Session des Landtages erlaubt, auf diesen Uebelstand und auf das Drückende dieser Bestimmungen aufmerksam zu machen; ich habe damals das Gesetz vom Jahre 1830 näher analysirt und verweise auf das, was ich damals in dieser Richtung gesprochen habe. Die Bestimmungen dieses Hofdekretes sind eben so drückend, daß schon das damalige Landesgubernium und die damaligen Stände von Steiermark wiederholt, aber stets fruchtlos dagegen Vorstellungen erhoben haben.

Waren diese Bestimmungen schon damals so drückend, so sind sie es jetzt umsomehr, als sich die Verhältnisse seither bedeutend zu Ungunsten der Adjazenten geändert haben; denn damals bestanden noch die Patrimonialgerichte, welche für alle im Ueberschwemmungs-Rayon gelegenen unterthänigen Realitäten nicht unbedeutende Beiträge zu zahlen hatten. Diese Patrimonialgerichte sind aufgehoben worden und mit ihnen entfielen auch die Beiträge und die ganze Last ruht nicht auf den Schultern einiger Gemeinden, sondern einiger Uferbewohner, welche das Unglück haben, sich in dem in der Regel sehr klein gezogenen Ueberschwemmungs-Rayon zu befinden.

Es konnte daher wohl nicht anders kommen, als daß die Rückstände von derlei Beiträgen von Jahr zu Jahr anwuchsen und daß die Leute nicht in der Lage waren, dieselben zu erschwingen. Die Beitragspflichtigen der Gemeinde, in welcher ich wohne, leiden eben auch an solchen enormen Rückständen, die sie kaum mehr zu bewältigen im Stande sein werden; dieselben haben schon jetzt die Höhe von 4000 fl. erreicht und eben jetzt ist die Behörde daran, diese Rückstände wieder mit aller Strenge einzutreiben.

Nachdem diese Gemeinde wegen der Nähe der Landeshauptstadt und an einer belebten Straße liegend noch über die Gebühr mit der Einquartierungslast überbürdet ist, welche, wie der Herr Abg. Ramsauer schon gestern bemerkt hat, eine Höhe von über 200.000 fl. erreicht hat, so fällt diese Last uns doppelt schwer; nachdem die Gemeinde neben den hohen direkten und indirekten Steuern noch die große Last der Uferschutzerhaltung und der Einquartierung hat, welche nicht nur im heurigen Jahre, sondern fast immer konstant ist, so ist sie umsomehr in der Lage, solche Beiträge zu erschwingen, die andere Landestheile gar nicht kennen. Nachdem nun die Gemeinde gerade in den letzten Jahren noch überdies durch Hagel-

schlag und beispiellose Dürre heimgesucht wurde, glaubte sie sich im Hinblick auf diese Unglücksfälle wohl berechtigt, einige Nachsicht in Anspruch nehmen zu dürfen und wendete sich deshalb mit einigen andern Gemeinden, die dieselben Leiden haben, an den Landes-Ausschuß, welcher dieses Gesuch unterstützend an die Statthalterei einbegleitete. Indes, die hohe Statthalterei hat diesem Gesuche nicht stattgegeben und hat in ihrer Erledigung erwähnt, es müsse mit diesen „Renitenten“ einmal ein Ernst gemacht werden.

Wir haben daher beinahe Ursache, uns nach dem alten Gubernium zurückzusehen, welches doch wenigstens das Drückende dieser Last anerkannte, während die gegenwärtige Statthalterei uns als Renitenten behandelt, trotzdem daß wir in der Einquartierung Ungeheures geleistet haben, trotzdem daß wir einen Beitrag von 1000 Gulden zum patriotischen Komitee beige-steuert haben, trotzdem daß aus der Umgebung Graz allein über 300 Anmeldungen zur Uebernahme verwundeter Krieger angemeldet wurden.

Dazu kommt noch, daß die Mur ein ebenso eigensinniger als reißender Bergstrom ist, welcher mit seinen Verheerungen nicht wartet, bis es der Regierung gefällt, in dieser Beziehung bessere Bestimmungen zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen. Wenn im Frühjahr wieder Hochwasser entstehen und unsere Ufer zerreißen, müssen wir wieder nach den alten Bestimmungen unseren Beitrag leisten, es wird wieder repartirt und unseren Einwendungen wird ohnehin niemals Gehör geschenkt. Ich glaube, daß ein Stellvertreter Sr. Majestät in einem Kronlande nicht bloß berufen ist, Ansichten der Regierung hier zu vertreten, sondern daß er auch die Verpflichtung hat, bei so grellen Uebelständen Vorstellungen gegen die hohe Regierung zu machen, und erwarte von dem hohen Gerechtigkeitsfinne und der bekannten Humanität Sr. Excellenz des verehrten Herrn Statthalters, daß er am geeigneten Orte diese Vorstellungen überreichen werde.

Was die vorliegende Petition anbelangt, so schließe ich mich den Ansichten des Petitions-Ausschusses an und werde für seinen Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Meszéry: Der Herr Redner hat an meine Person appellirt, und ich bin daher gezwungen, ihm Antwort zu geben.

Vor Allem muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn es sich um bestimmte gesetzliche Verpflichtungen und Leistungen handelt, diese nicht mit freiwilligen Gaben zu anderen Zwecken aufgehoben werden können.

Es bleibt auch dann die Verpflichtung nach den bestehenden Gesetzen zu dieser oder jener Leistung aufrecht. Auch liegt in der Durchführung der Eintreibung, so weit als die Gesetze die Art und Weise derselben der Statthalterei an die Hand geben, durchaus keine Härte, sondern einfach eine Handhabung der Gesetze. Diese Handhabung ist aber eine Pflicht der Statthalterei, die vielleicht selbst mit einer gewissen Strenge durchführt werden muß, weil diese allein die nöthigen Mittel bietet, um das zu leisten, was man bei einem gegen die Verheerungen des Wassers zu führenden Bau zum Schutze der Arrainer im Auge hat.

Wenn es sich weiter um die Frage handelt, — und ich glaube, da hat der Herr Redner an meine Person appellirt, — ob ich das dringende Bedürfnis der Regelung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf den Uferschutzbau bei der Regierung befürworten will, so kann ich versichern, daß ich hiezu jede Gelegenheit ergreifen werde, indem ich gewiß ebenso, wie der Herr Redner, das dringende Bedürfnis der erwähnten gesetzlichen Regelung anerkenne.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Abg. Globočnik zur Unterstüßung.

Der Antrag lautet: (liest denselben nochmals.)

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstüßt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterst. **Karnitschnig:** Vor Allem muß ich mich entschuldigen, daß ich nicht den vollen Inhalt der Petition vorgelesen habe; ich muß mich zu diesem Verschulden bekennen, habe es aber in der Voraussetzung gethan, daß meine mangelhaften Mittheilungen ohnedies vom Herrn Abg. Globočnik werden ergänzt werden.

Was den Antrag dieses Herrn Abgeordneten betrifft, so glaube ich, daß derselbe dem hohen Hause nicht empfohlen werden könne. Er involvirt vor Allem eine Verschleppung der Sache, während doch in der Petition die Dringlichkeit besonders betont wird. Es sollen nämlich nach jenem Antrage vom Landes-Ausschusse erst Verhandlungen und Erhebungen zu dem Behufe gepflogen werden, damit erforscht werde, ob hier wirklich eine Landes-Angelegenheit vorhanden sei; hierüber müßte der Landes-Ausschuß, — da er selbstverständlich nicht berufen ist, eine maßgebende Entscheidung in dieser Beziehung zu treffen, — in der künftigen Landtags-Session Bericht erstatten. Wann aber der nächste Landtag versammelt wird, ist Niemanden bekannt, und es würde somit die Angelegenheit bis dahin schwebend bleiben. Der Antrag

des Petitions-Ausschusses erscheint mir viel zweckmäßiger, indem nach demselben die Petition sogleich zu den erforderlichen Verfügungen der Statthalterei abzutreten ist, so daß daher die nöthigen Vorkehrungen sogleich getroffen werden können.

Eine Landes-Angelegenheit unmittelbar auf Grund der Landes-Ordnung liegt nicht vor, obwohl ich nicht verkenne, daß sie eine solche doch mittelbar sein kann, nämlich in dem Maße, als zu einer anerkannt nothwendigen Herstellung die Kräfte der einzelnen oder der berufenen mehreren Personen nicht hinreichen; in diesem Falle müßte allerdings das stärkere Land in seiner Gesamtheit dem schwächeren zu Hilfe kommen, und in so weit kann allerdings hier ein Landesinteresse berührt werden. Das kann aber erst beurtheilt werden, wenn man weiß, welche Uferschutzbauten nothwendig sind, welche Kosten erforderlich sein werden, welche Kosten auf die Adjazenten fallen, und ob diese in der Lage sind, dieselben zu bestreiten. Bevor dies nicht vorliegt, kann man natürlich nicht entscheiden und beschließen, ob irgend ein Gegenstand unmittelbar eine Landesache sei.

Ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich bringe den Gegenantrag des Herrn Abg. Globočnik zur Abstimmung. Soll ich denselben nochmals vorlesen? (Rufe: Nein!) Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses, wie er vom Herrn Referenten vorgelesen wurde, annehmen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wünschen die Herren, daß mit der Berichterstattung des Petitions-Ausschusses fortgefahren werden soll?

Abg. **Dr. Ritter v. Waser:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß es mir noch gestattet werden möge, die Petitionen, welche Personalien enthalten, vorzutragen, nachdem ich höchstwahrscheinlich in 15 oder höchstens 20 Minuten damit fertig sein werde und damit dem hohen Hause erspart würde, Nachmittags wieder Sitzung zu halten; übrigens versammelt sich um 5 Uhr auch der Adreßauschuß. (Bravo! und Rufe: Sehr gut!)

Landeshauptmann: Ich habe darüber Folgendes zu bemerken.

In der Landes-Ordnung heißt es: „Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet“. Ich habe schon gestern die

Herrn davon in Kenntniß gesetzt, daß der Petitions-Ausschuß die Abhaltung einer geheimen Sitzung wünscht, und es scheint mir, daß mehr als fünf Mitglieder es verlangen, daß eine geheime Sitzung gehalten werde. (Zustimmung.) Diese eine Bedingung der Landes-Ordnung wäre also erfüllt. Auch die Tagesordnung für diese geheime Sitzung ist bereits bekannt.

Es erübrigt mir also in der öffentlichen Sitzung nur noch den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe festzusetzen.

Die nächste Sitzung findet morgen, den 22. d. M. statt;

Tagesordnung:

1. Bericht des Adress-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Rechbauer, betreffend die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten;
2. Die Wahl eines Landesausschusses-Beisitzers = Ersatzmannes;
3. Berichte des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht, und zwar L. L. Z. 50 und 53, V.
4. Berichte des Petitions-Ausschusses.

Wird noch etwas bemerkt? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten.)

Druckfehler.

In L. L. Z. 52, S. 1, Z. 16 v. u. ist nach „zuerst“ einzuschalten: „um“.

„ „ „ „ Z. 4 „ lies „und dies“ statt „daß“.

„ „ „ S. 2, Z. 10 „ ist nach „und“ einzuschalten: „denselben zu zwingen“.

„ „ „ „ Z. 5 „ ist nach „angewiesen“, einzuschalten „den Antrag“.